Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Herbst 2021

Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen,
Telefon: 08561 3004-0 Telefax: 08561 3004-139
Internet: www.vlf-bayern.de e-mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de

Inhaltsverzeichnis:

- Arbeitstagungen/Veranstaltungen S. 2
- Seminare für Bäuerinnen/Dienstleister/Innen S. 4
- Lehrfahrten/gesellschaftl. Veranstaltungen S. 4
- Verbandsmitteilungen S. 5
- Ausbildung und Schule S. 9
- Informationen des Amtes
  - Änderungen allgemein/personell S. 15
  - Förderung (Abteilung L 1) S. 20
  - Bildung und Beratung (Abteilung L 2) S. 21
  - Abteilung Prüfungen und Kontrollen S. 29
  - Bereich Forsten S. 30
  - Infos der überregionalen Sachgebiete S. 31

Stand: 22.10.2021

Mitgliederverwaltung - Beitragsabbuchung:

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle unverzüglich Änderungen des Namens (z.B. Hochzeit), der Anschrift, der Kontonummer sowie Todesfälle mit.

Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Informationen erhalten, **keine Falschbuchungen (mit kostenpflichtigen Rücklastschriften) und Irrläufer** entstehen. Dies verursacht unnötige Kosten, die wir dann an Sie weiterreichen müssen. Vielen Dank!

Liebe Ehemalige!

Ein weiteres Jahr in dem unsere Verbandsaktivitäten erheblich durch Corona beschränkt wurden. Mit Ausnahme der Versuchsfeldführungen in Rahhof konnte keine geplante Veranstaltung stattfinden.
Der gesundheitliche Schutz von uns allen war und ist Grundlage für unsere Absagen. Verbleibt uns derzeit nur die Hoffnung, dass in den nächsten Monaten unser wegen der bestehenden Ungewissheiten erneut eingeschränktes Herbst-/Winterprogramm stattfinden kann.
Sehr beschäftigen wird uns am ALEF die seit 01.07.2021 vollzogene Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung an den ÄELF. Die erfolgte Zusammenlegung der vormals selbständigen ÄELF Landau und Pfarrkirchen wird sich auch auf die Arbeit unseres Verbandes auswirken. Gilt es doch die mit dem Zusammenschluss beabsichtigten Effizienzvorteile zu nutzen. Aus der Sicht der Verbandsspitze im Landesverband sollte jeder Kreisverband eigenständig bleiben, in der Geschäftsführung und den Angeboten soll jedoch eine Zusammenarbeit erfolgen. Dies bedeutet für den Kreisverband Rottal-Inn, dass künftig auch zusammen mit dem Kreisverband Dingolfing-Landau Veranstaltungen angeboten werden. Die Rundbriefe werden zunächst weiterhin getrennt mit eigenem Design erstellt und versandt.
Für die kommenden Monate wünschen wir Ihnen allen viel Erfolg und vor allem auch Gesundheit.

Ihre Vorstände

Karl Erhart Ingrid Seiler Stefan Kolbeck

Ihr Geschäftsführer

Josef Eichenseer

A. Fortbildungsprogramm von VLF und der ÄELFs

Alle Angebote und Termine stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit und der Vorgaben infolge der Corona-Pandemie.
Bitte auf die Pressehinweise und unseren Agrarterminkalender achten!!

I. Arbeitstagungen/Veranstaltungen:

Datum	Thema	Referent/en
Dienstag, **24.11.2021** **19:30 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Fachtagung für die Schweinehalter** **Thema: Praxisgerechte Umsetzung/rechtliche Anforderungen (Düngung. Pflanzenschutz, Fruchtfolge, etc.)**	***Mit SMR Rottal-Inn*** **Hans Lohr** ER Niederbayern
Rottaler Milchviehtag 2021 und Pflanzenbautagungen 2022: Bei den derzeit geltenden Corona-Entwicklungen und -Bestimmungen können Milchviehtag noch die Pflanzenbautagungen in den Gasthäusern abgehalten werden, aber generell **unter Anwendung der 3G-Regel**. Sollte eine Präsenz nicht möglich sein, werden wir aufgrund der Erfahrungen im Frühjahr dieses Jahres die Veranstaltung als Videokonferenz durchführen. Die dazu erforderlichen **Zugangslinks** werden über die **Homepage des AELF** sowie über den **Agrarterminkalender** verbreitet. Für die Teilnahme ist nur ein PC oder Laptop oder Tablet oder Smartphone mit schnellem Internetzugang erforderlich.		
09.12.2021 **9:00 – 15:30 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Rottaler Milchviehtag 2021** • **Auch Kühe haben Stress – Einfluss des Managements** • **Sinnvolle Gülleverwertung im Milchviehbetrieb** • **Aktuelles vom AELF und Förderprogramm BaySL** • **Aktuelle Grundfutterergebnisse** • **Arbeit im Betrieb organisieren – so läuft's wie geschmiert!** • **Praktikerbericht – Arbeitswirtschaft im Familienbetrieb**	**Walter Schmitz,** Diamond V **Martin Wenninger, AELF Landau-Pfarrkirchen** **NN**; AELF Landau-Pfarrkirchen **Florian Scharf,** AELF Abensberg-Landshut **N.N.** **Hubert Frankenberger**
11. und 12.01.2022 **9:00 – 12:30 Uhr** **in Langeneck - GH Wirtsbauer und** **am 12.01.2022** ***!!! neu!!!*** **in Staudach – GH Schwinghammer**	**Pflanzenbautagung 2022: Vorgesehene Themen** • **Fungizide:** Erkenntnisse aus dem Erntejahr 2021, Ablaufprodukte und Neuheiten **Unkrautbekämpfung:** Alternativen bei der Unkrautregulierung im Herbst, Windhalmresistenzen **Dokumentation integrierter Pflanzenschutz** **Ackerwinden:** Bekämpfungsstrategie im Ackerbau • **Neue Strategien im Boden- und Gewässerschutz auf den Demobetrieben** • **Erfahrungen im Ackerbau aus dem Erntejahr 2021** Moderne Beratungsangebote der ER-Beratung und Erfahrungen aus der Coronazeit • **Aktuelles aus dem Pflanzenbau** • **Abschlussdiskussion, Fragen**	**N.N.,** AELF-Deggendorf-Straubing **Konrad Gschöderer/ Christian Fuchshuber** **Hans Lohr, Erzeugerring NB** **Michael Paulus,** AELF LN-PAN

Mittwoch 02.02.2022 **19:30 Uhr** **GH Forstner Rimbach**	**Hauptversammlung mit Fachvorträgen junger Landwirtschaftsmeister:** Tagesordnungspunkte u. a. - Geschäfts- und Kassenbericht - Aktuelles zur Verbandsarbeit **Berichte junger Landwirtschaftsmeister/Innen von ihrer praktischen Meisterarbeit (Arbeitsprojekt)**	

II. Angebote/Seminare vom Sachgebiet L 2.3 T (AELF Abensberg-Landshut):

19.11.2021 **9:00 – 16:00 Uhr** **Landkreis PAN**	**<u>Stallbauseminar (Theorie und Praxis)</u>** **- Wirtschaftlichkeit** **- Standortfrage** **- Konzepte für Milchviehlaufställe** **- Besichtigung Laufstall** **Ort: wird noch bekanntgegeben**	**Referenten:** Sachgebiet L 2.3T AELF Abensberg-Landshut **Kosten: ca. 15 €/Person** Anmeldung nötig unter https://www.weiterbil-dung.bayern.de
25.11.2021 **9:30 bis 15:00 Uhr** **Landkreise DGF/PAN**	**<u>Kälberseminar</u>** **- Fütterung** **- Haltung** **- Gesundheitsvorsorge,** **- Stallbesichtigung** **Ort: wird noch bekanntgegeben**	**Referenten:** **- Sachgebiet L2.3T AELF Abensberg-Landshut** **- Dr. Niethammer (TGD)** **Kosten**: **ca. 15 €/Person** Anmeldung nötig unter https://www.weiterbil-dung.bayern.de
17.12.2021 **9:00 – 15:30 Uhr** **Landkreis PAN**	**<u>Laufstall für die Zukunft fit machen</u>** **- Tierwohlaspekte** **- Abkalben und Laufhof** **- Stallbesichtigung** **Ort: wird noch bekanntgegeben**	**Referenten:** **Sachgebiet L 2.3T** **AELF Abensberg-LA** **Kosten: ca. 15 €/Person** Anmeldung nötig unter https://www.weiterbil-dung.bayern.de
11.02.2022 **9:00 – 15:30 Uhr** **Landkreis PAN**	**<u>Kuhsignale – gesehen mit den Augen der Kuh</u>** **Haltung und Fütterung im Kuhstall erkennen, deuten und handeln** **Ort: wird noch bekanntgegeben**	**Referent:** **Wolfgang Müller** **(LVFZ Achselschwang)** **Kosten: ca. 30 €/Person** Anmeldung nötig unter https://www.weiterbil-dung.bayern.de

Weitere, falls möglich, konkretere Infos zum Seminarangebot vom Sachgebiet gibt es auf dem Flyer „<u>Winterprogramm 2021/2022 für Milchviehhalter überregional“</u>, der demnächst an die Milchviehhalter über die Molkerei (Milchtankwagenfahrer) verteilt wird. Zusätzlich ist das Winterprogramm auf der Homepage des AELF unter www.aelf-al.bayern.de abrufbar!

III. Seminare/Termine/Informationen für Bäuerinnen, Dienstleister/Innen:

Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer in Bayern

Die Qualifizierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2021/2022 sind fertig erstellt.
Einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungen 2021/2022 in den Bereichen Einstieg in die Erwerbskombination, Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bäuerliche Gastronomie, Erlebnisorientierte Angebote, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Energie, Pferde und Soziale Landwirtschaft erhalten Sie unter www.diva.bayern.de
Die Kurse können unter dieser Adresse auch online gebucht werden.

Die aktuelle Broschüre kann auch in gedruckter Form bei uns abgeholt werden.

In der Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen" finden landwirtschaftliche Unternehmer und Kooperationspartner Qualifizierungsangebote zu Betriebsmanagement und Einkommens-Kombinationen. Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse.

15.11.2021 und 14.03.2022 **jeweils 19:30 Uhr GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Stammtisch zur Homöopathie** Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs untereinander	**Jede/r Interessierte ist herzlich willkommen – keine Anmeldung erforderlich**
Februar/März 2022 **Jeweils 9:30 – 16:00 Uhr** **GH Wirtsbauer, Langeneck**	**Homöopathiegrundkurs** Referentin: **Birgit Gnadl** **Terminbekanntgabe in der Tageszeitung und im Agrarterminkalender**	**Teilnahmegebühr: ca. 180 €** (abhängig von TN-Zahl, maximal 20 TN) **Anmeldung** erforderlich unter **☎ 08561 3004-0**
17. 03. 2022 **19:30 Uhr** Schulküche im **AELF Pfarrkirchen**	**Kochkurs zum Thema:** **„Süße Verführungen“** Referentin: **Frau Marina Saß, Ernährungsfachfrau**	**Kostenbeitrag für Lebensmittel ca. 10,00 €** (abhängig von TN-Zahl, maximal 20 TN) **Anmeldung bis 03.03.2021 erforderlich** unter **☎ 08561 3004-0**
24.03.2022 **09:00- 13:00 Uhr** **GH Forstner, Rimbach**	**Brunch für Bäuerinnen** **Vortrag zum Thema:** **„Starke Frauen, starke Familien“** Referentin: **Eva Maria Popp, Eggenfelden**	**Anmeldung unter** ☎ 08561 3004-0

IV. Lehrfahrten:

 14.-19.06.2022 **Busreise**	**6-tägige Lehr-u. Erlebnisreise in die Slowakei-Hohe Tatra erleben** **Leistungen:** 5 x Ü. in 3* und 4* Hotels mit Frühstücksbüffet u. Abendessen. 2 Betriebsbesichtigungen (Molkerei, Milchvieh, Rindermast, Ackerbau, Handwerksbetrieb), Hohe Tatra, Stadtführungen in Bratislava, 5 Tage Reiseleitung, …(geplant) **Kosten und Flyer:** noch nicht bekannt und noch nicht fertiggestellt. Mindestens 31 Teilnehmer nötig!	**Veranstalter:** **Reiseservice Vogt** Programm ab November im Internet abrufbar unter www.vlf-bayern.de Verbindliche Anmeldung spätestens bis **Freitag 28.02.2022**, unter **☎ 08561 3004-0**

V. Gesellschaftliche Veranstaltungen:

Freitag, **19. 11. 2021** **19:30 Uhr** **GH Forstner Rimbach**	**<u>40 jähriges Klassentreffen der Abschlussjahrgänge 1980 und 1981</u>** **der Landwirtschaftsschulen Eggenfelden und Pfarrkirchen mit** **Ehrung langjähriger Treue zum vlf-Kreisverband** Eine persönliche Einladung folgt.
Freitag **14. Januar 2022** **20:00 Uhr**	**<u>Ehemaligenball in Rimbach, Gasthaus Forstner</u>** **Achtung Änderung Veranstaltungsort !!** Es spielt die Kapelle „Neuhofener“. Auftritte des Eggenfeldener Prinzenpaares mit Garde, den Landwirtschaftsschülern & einer Showtanzgruppe.
Freitag, **21. Januar 2022** **20:00 Uhr**	**<u>Ehemaligenball in der Stadthalle Pfarrkirchen</u>** Es spielt die Kapelle „Next in Line“. Auftritte der Showtanzgruppe „WildNation“
	Erholungswochenende für Frauen ***im Hotel Paradiso in Bad Schallerbach (A)*** **Entfällt auch 2022!**

B. Verbandsmitteilungen

<u>Gemeinsamer Agrarterminkalender „www.agrartermine-rottal-inn.de“ – Immer aktuell über Veranstaltungen informiert!</u> **Michael Böhm**

Den gemeinsamen Kalender „Agrartermine Rottal-Inn“ gibt es nun seit zwei Jahren. Für die nach wie vor intensive Nutzung des Angebots danken wir Ihnen sehr. Der Agrarterminkalender ist in den aktuellen Zeiten, wo plötzlich keine Veranstaltung mehr vor einer Absage sicher ist, ein gutes Mittel, um die noch angebotenen Veranstaltungen zu überblicken. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie weiterhin mit dem Agrarterminkalender immer aktuell über Veranstaltungen informieren können!

Nutzen Sie die Vorteile:

- Schneller Überblick über die Veranstaltungen von vielen Organisationen im Landkreis
- Integrierte Suchmaschine
- Anzeige von Terminen auf nur eine Organisation beschränkbar
- Schnellstart für PC und Smartphone erstellbar
- Synchronisation mit eigenem Kalender möglich

Wir wünschen uns von Ihnen weiterhin eine breite Nutzung des Angebotes!

<u>Führungen zu den Schauversuchen in Rahhof 2021</u>

Traditionell stellt das AELF Pfarrkirchen in Zusammenarbeit mit dem vlf-Kreisverband die Schauversuche zu Wintergetreide und Mais im Rahmen von durch Herrn Michael Paulus geleiteten Führungen auf den Versuchsflächen vor. Der Besuch war in Anbetracht der Corona-Situation sehr erfreulich.

Unser Dank gilt der Familie Wochinger, die seit Jahrzehnten alljährlich ihre Flächen für dieses neutrale und intensiv genutzte Informationsangebot zur Verfügung stellen.

Foto: Führung auf der Versuchsfläche für Wintergetreide

Foto: Führung auf der Versuchsfläche für Mais

Informationen zur Arbeit des vlf-Landesverbandes

Miteinander ins Gespräch kommen - 4-teiliges Online-Seminar des vlf-Bayern
Den konstruktiven Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft gestalten

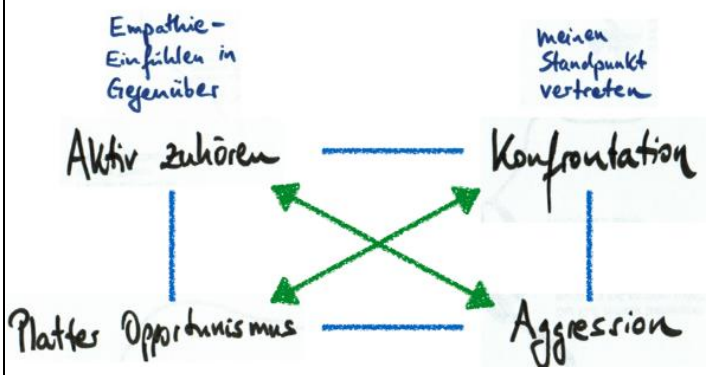

Wertequadrat nach F. Schulz von Thun

So lautete das Thema des 4-teiligen Online-Seminars des vlf Bayern. Moderiert werden die Veranstaltungen von der Trainerin Judith Landes, Teilnehmer sind interessierte vlf-Mitglieder aus ganz Bayern. Viele Landwirte und Landwirtinnen wünschen sich von der Gesellschaft mehr Wertschätzung ihrer Leistungen im Bereich Lebensmittelerzeugung und ihres Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz. Um hier gegenseitiges Vertrauen aufzubauen ist vor allem „miteinander statt übereinander reden“ notwendig!

Im Einstiegsseminar zeigte die Landwirtin Christina Lackermeier sehr eindrucksvoll, wie dieser konstruktive Dialog in der Praxis aussehen kann. Ihre Begeisterung und Leidenschaft für die Landwirtschaft vermittelt sie auf der Grünen Woche in Berlin ebenso wie auf ihrem Hof in der Nähe von Landshut. Sie stellt sich dem direkten Gespräch mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und trifft in den allermeisten Fällen auf sehr interessierte und auch wohlwollende Personen. An Frau Lackermeiers anschaulichen Praxisbeispielen wurden die Erfolgsfaktoren für einen konstruktiven Dialog deutlich: persönliche Wertschätzung sowie eine gute Balance zwischen „gut zuhören“ einerseits und „den eigenen Standpunkt vertreten“ andererseits.

Die weiteren Seminare griffen diese Erfolgsfaktoren wieder auf, es wurden die Themen `Wertschätzung´ und `einen guten Dialog führen´ vertieft. Die Teilnehmenden konnten nach kurzen Hintergrundinformationen, wie z.B. dem Wertequadrat des Kommunikationsforschers F. Schulz von Thun direkt ins Ausprobieren und Umsetzen gehen. Im Wertequadrat sind in einem konstruktiven Dialog die beiden positiven Werte „aktiv zuhören“ und „meinen Standpunkt vertreten“ ausbalanciert. Wenn nun ein positiver Wert Überhand bekommt, kippt dieser Wert in die negative Seite: aus einer wertschätzenden Konfrontation wird Aggression. Diese kann durch den positiven Gegenwert „aktiv zuhören“ aufgelöst werden, weitere Konfrontation würde zur Eskalation führen. (https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-werte-und-entwicklungsquadrat) Wie das konkret umgesetzt werden kann, konnten die Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen und Übungen ausprobieren und einüben. In den nächsten Wochen konnten die Teilnehmer das Gelernte in die Praxis umsetzen. So wurden z.B. Aktionen wie ein online Kochkurs mit Jugendlichen, Dialog mit Politikern im Rahmen der Bundestagswahl und Verbraucherinformationen an einem Versuchsfeld geplant. Abschießend werden die Aktionen in einem gemeinsamen Abschlussseminar ausgewertet und die Erfahrungen ausgetauscht – miteinander statt übereinander geredet!

Landesversammlung des vlf Bayern 2021

Die diesjährige vlf-Landesversammlung ist am 30. Oktober 2021 bei der Firma HORSCH Maschinen GmbH in Schwandorf geplant. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes konnte dafür hochkarätige Referenten und Redner gewinnen. So haben sich Staatsminister **Hubert Aiwanger**, **Michael Horsch** (Horsch Maschinen GmbH), **Klaus-Josef Lutz** (BayWa AG) und **Richard Mergner** (Bund Naturschutz) in ihren Vorträgen mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

> Tierhaltung, Bodennutzung, Lebensmittelerzeugung – hat moderne Landwirtschaft noch gesellschaftliche Akzeptanz?
> Regenerative Landwirtschaft - ein Widerspruch!?,
> Blockchain in der Landwirtschaft und
> Landwirtschaft und Naturschutz – Partner oder Gegner?

Der Bericht von der Veranstaltung kann auf der Homepage des vlf-Bayern nachgelesen werden.

Studienreise des VLF-Kreisverbandes 2021 „Entlang der idyllischen Mosel“: **Christian Brunner**

Die Rottaler Reisegruppe auf dem Kastanienhof in Münchweiler bei Wadern

Leider musste die Lehrfahrt an die Mosel wegen Corona vom Juni umorganisiert und in den September 2021 verschoben werden. Trotzdem nahmen unter Corona-Auflagen 42 Reisende bei dieser vom Reiseservice Vogt organisierten Lehrfahrt teil.

Bei schönstem Spätsommerwetter, welches die gesamte Reisedauer anhielt, führte die Fahrt nach dem Weißwurstfrühstück am Burgauer See zum Obst- und Spargelhof Zapf in Kandal. Im Hofcafe konnten die Reisenden dann ihr Mittagessen einnehmen und einen kurzen Einblick in den Betrieb nehmen. Am späten Nachmittag erreichte die Reisegruppe mit ihrem Chauffeur Edgar Zeiler das Welterbe „Völklinger Hütte“. Die Eisenverarbeitungsanlage wurde 1873 gegründet und schließlich 1986 stillgelegt, da eine Erweiterung und Modernisierung unwirtschaftlich gewesen sei. Das imposante Eisenwerk steht für die industrielle Vergangenheit und gehört als ein Industriedenkmal zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Besichtigung und Führung waren abenteuerlich und höchst interessant. Sie führte durch die dunklen Hallen bis hinauf zur Aussichtsplattform in 45 m Höhe am Hochofen. Gegen Abend konnte dann das 4 * Hotel „Park Plaza“ in Trier für die nächsten 5 Nächte bezogen werden. Einige Teilnehmer ließen sich nach dem Abendessen das gerade stattfindende Weinfest auf dem Hauptmarkt nicht entgehen: Trier bei Nacht!
Am 2. Tag gings entlang der idyllischen Mosel nach Traben-Trarbach, wo die Panarama-Schifffahrt begann. Das Schiff gleitete durch die vielen typischen Schleifen, entlang steiler Weinberge, unterquerte die umstrittene Moselbrücke und legte schließlich nach einer Schleusung im beschaulichen und mittelalterlich geprägtem Moselstädtchen Bernkastel an. Hier gabs eine kleine Führung und etwas Freizeit um, u.a. die berühmte „Doktorlage“ zu besichtigen. Am Nachmittag führte die Reise nach einer interessanten Weinbergwanderung zum Weingut Feilen, wo ein deftiges Grillbuffet mit Weinprobe serviert wurde.
Der 3. Tag war einem Ausflug ins Saarland gewidmet. Zuerst stand die Besichtigung eines 120 Kuh-Betriebes mit Biogasanlage und einer Milchtankstelle auf dem Programm. Interessant war, dass die landwirtschaftlichen Probleme überall gleich sind, nur die Pacht- und Grundstückspreise sind dort auf einem erheblich niedrigeren Niveau. Der Höhepunkt des Nachmittags war die Wanderung zur Saarschleife, seit 2006 „Nationales Geotop“, bei Cloef, entweder auf dem Landweg oder über den 1.250 m langen und bis zu 42 m hohen Baumwipfelpfad. Bei einer kurzen Besichtigung der restaurierten „Villa Borg“ konnten sich die Rottaler vom römischen Leben, Wohnen und Baden ein Bild machen. Die Rückfahrt ging entlang der Mosel, die den Grenzfluss zu Luxemburg bildet, vorbei an Schengen nach Trier zurück.
Der 4. Tag begann mit einer Stadtführung in Trier, der ältesten Stadt Deutschlands und Geburtsortes von Karl Marx. Porta Nigra, Dom, Liebfrauenkirche, Konstatin-Basilika, Dreikönighaus, Judengasse und viele weitere

römische Zeitzeugen konnten besichtigt werden. Danach gings in das vom Hochwasser geschädigte Gebiet bei Bitburg zum einzigen Hopfenbauern in Rheinland-Pfalz in Holsthum. Der kleine Bach schwoll auf 10 m Höhe an und riss u.a. einen großen Teil der Hopfengärten nieder, was bei der Betriebsbesichtigung tiefe Eindrücke hinterließ. Besonders interessant war neben der kleinen Bierprobe und dem hochinteressanten Vortrag des Hopfenbauern Dick die gerade laufende Hopfenernte mit dem Hopfenzupfen. Auf den Mauern der nahe gelegenen „Römischen Villa Holsthum“ ließen sich die Reisenden dann ihr Picknick mit regionalen Wurst- und Käsespezialitäten und einer kleinen Weinprobe schmecken. Bestens gestärkt gings dann weiter durch die Vulkaneifel vorbei an verschiedenen Maaren, das sind alte Vulkanseen, zum Kaffeetrinken am Schalkenmehrener Maar.
Tag 5 war das Reiseziel wieder Luxemburg. Das Highlight war der Besuch des Lohnunternehmens Reiff im Norden des Landes. Er besitzt die weltgrößte Fendt-Schlepper-Sammlung, durch die Seniorchef Reiff führte, bewirtschaftet über 300 ha Ackerland und bietet praktisch alle landw. Arbeiten in den umliegenden Ländern an. In der modernst ausgestatteten Werkstatt werden nicht nur die eigenen Maschinen repariert und gewartet, sondern auch von fremden Kunden. Das Ersatzteillager, vollautomatisiert, ist ein logistischer Leckerbissen. Die Maschinenhalle mit 150 auf 70 m ist zu klein und wird durch einen 2-stöckigen Neubau erweitert, in der dann die umfangreiche Fendt-Oltimer-Sammlung untergebracht wird.
In Luxemburg-Stadt, ein weiteres UNESCO-Weltkulturerbe und eine Stadt der Gegensätze, erlebten die Reisende zuerst zu Fuß das Flair der Altstadt, mit dem Großherzoglichen Palast, der „Kathedrale unserer lieben Frau“, dem alten Verteidigungssystem der „Kasematten“ und teurer Luxus-Einkaufsstraßen, wo die Kreditkarten der Ehemänner herhalten müssen. Die Heimreise gestaltete sich als eine Sightseeing-Tour durch das gigantische Europaviertel mit den Glaspalästen der Banken, Ministerien und der Philharmonie, mit einer der besten Akustik der Welt. In diesem Stadtteil konnten wir wahrlich sehen wo unsere Steuergelder landen.

Der letzte Reisetag führte in den kleinen Weinort St. Martin in der Pfalz. Hier gings auf einem kleinen Spaziergang entlang der Weinkeller, mit Sekt- und Weinprobe durch den mittelalterlichen, denkmalgeschützten Ortskern schließlich zum Mittagessen mit typischen Pfälzer Gerichten wie Flammkuchen und „Pfälzer Saumagen“. Nach einem weiteren Zwischenstopp mit Abendessen auf dem Sulzburghof in Lenningen traten die Rottaler mit einer Vielzahl neuer Erfahrungen und Eindrücken wieder die Heimreise nach Eggenfelden an.

C. Ausbildung und Schule:

I. Bereich Landwirtschaft*:*

<u>1. „Landwirt/in“ ein Beruf mit Zukunft! Informationen über die Berufsausbildung gibt es bei</u>

- **Michael Paulus, AELF Pfarrkirchen: ☎ 08561 3004-2123**
- **Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750**
- **Internet www.aelf-pk.bayern.de/bildung/**

2. Ausbildung in der Landwirtschaft: **M. Paulus ☎ 08561 3004-2123**

Außergewöhnlich starkes Berufsgrundschuljahr!

Das **Berufsgrundschuljahr 2021/2022** in Pfarrkirchen besuchen heuer insgesamt 30 Schüler (davon 3 Schülerinnen). 27 stammen aus dem Landkreis Rottal-Inn, zwei Schüler aus Dingolfing-Landau und ein Schüler aus dem Landkreis Passau. Sechs Schüler haben bereits eine Erstlehre in einem außerlandwirtschaftlichen Beruf. Durch die hohe Schülerzahl sind heuer 7 BGJ-Praxisbetriebe tätig, denen wir an dieser Stelle unseren Dank für die Übernahme dieser wichtigen grundlegenden Ausbildungsmaßnahme aussprechen.
In der **11. Klasse** bzw. im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr befinden sich 20 Schüler (davon 1 Schülerin). Ein Auszubildender kommt aus dem Landkreis Dingolfing-Landau und ein Schüler aus dem Landkreis Dachau.
In der **12. Klasse** bereiten sich 17 Auszubildende (davon 5 Schülerinnen) auf die Abschlussprüfung 2022 vor.
In dieser Klasse stammt 1 Auszubildender aus dem Landkreis Altötting.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schul- bzw. Ausbildungsjahr!

3. Neue Aufgabenverteilung in der Berufsausbildung Landwirtschaft

Im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurden auch Veränderungen in der Bildungsberatung der Landwirtschaft beschlossen.
An jedem AELF in Bayern ist seit 01.07. statt eines Bildungsberaters ein Berater für Bildungsfragen tätig. Für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen übernimmt diese Aufgabe **Herr Michael Paulus**.

Aufgaben der ÄELF sind nun die Einzelberatungen bei Fragen zur Berufswahl und die Betreuung der Ausbildungsbetriebe. Außerdem werden von uns die Landwirtschaftsklassen der Berufsschule Pfarrkirchen regelmäßig besucht, Unterlagen für Lehrverträge und für die Zulassung zu den Prüfungen eingesammelt und die Lehrlingsschulungen durchgeführt. Durch das neue Dienstgebiet werden von uns zukünftig **diese Schulungen als überbetriebliche Maßnahmen** für die Auszubildenden der **Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn organisiert. Auch die Berichtshefte sind von diesen zu korrigieren.** Im Ausbildungsjahr 2021-22 sind dies 19 Auszubildende (+ 3 Verkürzer) im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr und 25 Schüler im letzten Ausbildungsjahr. Zudem gibt es künftig einen gemeinsamen Prüfungsausschuss und eine gemeinsame praktische Abschlussprüfung für beide Landkreise.

Die Regierung von Niederbayern wird zukünftig den Hoheitsvollzug übernehmen und die Ämter in den Bildungsfragen koordinieren. Dies betrifft konkret das Siegeln der Ausbildungsverträge, die Anerkennung von Ausbildungsbetrieben, das Einrichten und Führung der Prüfungsausschüsse und die Ausstellung von Zeugnissen.
Details zur genauen Abgrenzung der Aufgabenverteilung werden aktuell noch besprochen.
Ziel ist es, weiterhin den angehenden Landwirten und Landwirtinnen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und sie bestmöglich auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorzubereiten.

4. Abschlussprüfung Landwirt 2021

Josef Eichenseer

Der Prüfung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt in der Zuständigkeit des ehemaligen Bildungsamtes Pfarrkirchen unterzogen sich in der Zeit vom 5. Juli (Theorie) bis 21. Juli (Praxis) 17 Prüflinge. 16 Prüflinge absolvierten dabei die duale Ausbildung (davon 4 junge Frauen und 12 Männer), Corona bedingt war es leider nicht möglich eine gemeinsame Feier von Staatlicher Berufsschule und AELF Pfarrkirchen durchzuführen. Dennoch konnte in kleinem Rahmen unter Anwesenheit von Vertretern der Politik, des BBV und vlf-Kreisverbandes eine würdige Überreichung der „Gehilfenbriefe“ erfolgen.

Bild: Die **Absolventen und Absolventinnen mit Abschluss im Dualen System** (Berufsschule und Praxis auf Ausbildungsbetrieben) mit den Ehrengästen (MdL Martin Wagle, stv. Landrätin Edeltraut Plattner, BBV-KO Hermann Etzel und vlf-Vorsitzender Karl Erhart), dem Prüfungsausschussvorsitzenden Thomas Thalhammer sowie der neuen Schulleiterin der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Frau Rosemarie Thalhammer, der Bildungsberaterin Frau Christine Ertl und dem neuen Ansprechpartner für Bildungsfragen Herr Michael Paulus.

Bild: Ehrung der besten Absolventen der Abschlussprüfung (schriftliche und praktische Prüfungselemente) durch die Ehrengäste. Bildmitte von links nach rechts **Felix Goldbrunner**, Simbach bei Landau, **Christian Pötzinger**, Dietersburg, **Michael Frankenberger**, Triftern

Unser Verband wie auch der BBV Kreisverband und der Maschinenring Rottal-Inn haben den besten Absolventen der Abschlussprüfung eine kleine Anerkennung zukommen lassen. Allen erfolgreichen Absolventen gilt unser Glückwunsch!

5. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft: **C. Brunner**

Die Landwirtschaftsschule begann am 18.10.2021 mit 17 Studierenden im 1. Semester und mit 18 Studierenden im 3. Semester. Ein neues Praxisjahr wird im November 2021 voraussichtlich mit jungen Gehilfen/innen aus den Landkreisen Altötting, Mühldorf, Dingolfing-Landau, Landshut und Rottal-Inn gestartet.

6. Bildungsportal: **C. Brunner**

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden wieder durch die verschiedenen nachgeordneten Behörden wie ÄELF, FüAK, LfL, KERN zahlreiche Kurse, Seminare und Fortbildungsmaßnahmen regional, überregional und bayernweit angeboten.
Angebot, Planung und Verwaltung (z. B. Erfassung, Teilnehmerliste, Teilnahmebescheinigungen) der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten sind über das **zentrale Bildungsportal** bayernweit aufrufbar. Die Anmeldung für diese Angebote ist nur noch online möglich.
Strukturiert ist das Portal in vier Bereiche: Akademie für Diversifizierung / Bildungsprogramm Landwirt / Ernährung und Bewegung / Gemeinschaftsverpflegung (GV).
Bitte informieren Sie sich über das Angebot unter dem Link www.weiterbildung.bayern.de

7. Meister/In des Jahrgangs 2021 **Josef Eichenseer**

An **14 ehemalige Studierende der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen** darunter **10 junge Meister der Landwirtschaft aus dem Landkreis Rottal-Inn, einen Meister aus dem Landkreis Dingolfing-Landau und an 3 Meister aus dem Landkreis Passau** wurden Corona bedingt am 22. Oktober 2021 in Rimbach die Meisterbriefe durch Herr Regierungspräsident Rainer Haselbeck persönlich ausgehändigt. Der traditionelle feierliche Festakt im Prunksaal des Alten Rathauses musste abgesagt werden. Der VLF Rottal-Inn gratuliert den Meistern. Die nachfolgend genannten Meister aus dem Landkreis Rottal-Inn sind auch Mitglied im vlf-Kreisverband. Wir wünschen für ihre künftige Arbeit viel Erfolg.

Dechantsreiter Jürgen, Radlkofen	**Grinzinger Matthias, Fraunhofen**	**Jobst Andreas, Heberting**
Limmer Georg, Zaillach	**Christian Maier, Landerham**	**Thomas Niederreiter, Moosvogl**
Plötz Simon, Rimbach	**Schönberger Stefan, Brandstetten**	**Weger Dominik, Amering**
Winkler Benedikt, Anderlöd		

Wegen hervorragender Leistungen (beste 20 % eines Prüfungsjahrgangs) wurden **Herr Schönberger Stefan und Herr Weger Dominik** mit dem **Meisterpreis 2021** ausgezeichnet. Alle besonders ausgezeichneten Absolventen erhalten im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2022 eine besondere Anerkennung von Seiten des vlf-Kreisverbandes.

Die frisch geehrte Landwirtschaftsmeister 2021 mit den Ehrengästen (v.r. nach l) Regierungspräsident Rainer Haselbeck, stv. Landrat Werner Schießl, Vorsitzender Prüfungsausschuss NB Karl Holböck, Bezirksbäuerin Irene Waas

8. HLS Rotthalmünster: **Josef Eichenseer**

Wir gratulieren unserem Mitglied, **Herrn Georg Limmer** sehr herzlich zum erfolgreichen Besuch der HLS in Rotthalmünster und zum Führen des Titels „Agrarbetriebswirt“.

9. Bildungsprogramm Landwirt (Bila): **C. Brunner**

Bila-Seminar 2020/2022

Am **18. Oktober 2021** beginnt der zweite Ausbildungsabschnitt vom **Bilakurs 2020/2022** mit ca. 32 Teilnehmern. In diesem Winter werden vor allem Aufbaukurse, praktische Übungen und Kurse zur Prüfungsvorbereitung angeboten. Im Laufe des Sommers 2022 wird dieser Kurs mit der Abschlussprüfung abgeschlossen. Diese streben voraussichtlich 20 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer an.

Wer nur einzelne Kurse besuchen will, kann sich im Bildungsportal anmelden, bis alle Restplätze gebucht sind.

Aufgrund der erleichterten Corona-Bestimmungen wird versucht den Kurs wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Dies gilt auf alle Fälle für die Praxis und Prüfungsvorbereitung.

Bila-Seminar 2022/2024: Abendkurse künftig am Dienstag und Donnerstag!
Die unverbindliche Anmeldung hierzu ist mit Buchung des Seminars „Einführung in das Bildungsprogramm 2022/2024“ unter www.weiterbildung.bayern.de möglich. Die Interessenten werden hier gesammelt und dann zu einer Infoveranstaltung im Laufe des Sommers 2022 eingeladen. Danach können die einzelnen Seminare gebucht werden. Die Zulassung erfolgt nach Praxiszeit und nach dem Anmeldedatum. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist, dass spätestens im Frühjahr 2020 eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung abgeschlossen wurde, damit zur Prüfungszulassung im Jahr 2024 mindestens 48 Praxismonate in der Landwirtschaft nachgewiesen werden können.
Neuerung: Aufgrund der in ganz Niederbayern einheitlich angebotenen Online-Seminare zu verschiedenen Grund- (Ökologischer Landbau) und Spezialkursen (Raps-, Schweinehaltung, Kartoffel- und Zuckerrübenanbau) finden die Abendeinheiten am Standort Pfarrkirchen ab dem nächsten Kursjahr jeweils am Dienstag und Donnerstag statt.

Infos und Beratung zur Ausbildung allgemein beim Berater für Bildungsfragen Herrn Michael Paulus ☎ 08561 3004-2123 oder speziell das Bildungsprogramm Landwirtschaft (Bila) betreffend beim Bila-Beauftragten Christian Gierl ☎ 09951 693-5226

II. Bereich Hauswirtschaft: Lidwina Kainz

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, einsemestriger Studiengang in Teilzeitform

Schulbeginn in digitalen Zeiten – neues Semester startete am 5. Mai 2021

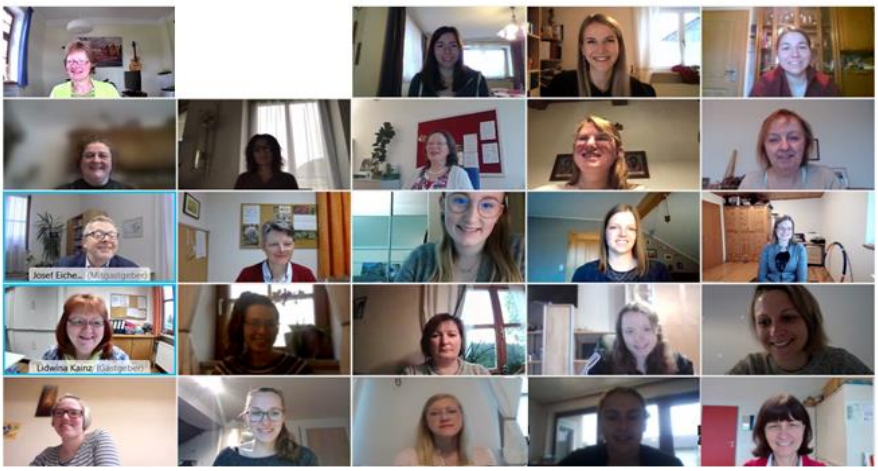

17 Studierende haben an der Landwirtschaftsschule des AELF Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft begonnen, bedingt durch die Pandemie online. Voller Erwartung haben sich die Frauen im Alter zwischen 19 und 51 Jahren online zugeschaltet und waren froh, dass die Technik mitspielte. Nach einem herzlichen Willkommensgruß durch den Amts- und Schulleiter Herrn Eichenseer übernahm seine Stellvertreterin, Frau Lidwina Kainz die Moderation des Vormittags.
Zunächst stellten sich die Lehrkräfte vor und es folgte eine Vorstellungsrunde der neuen Studierenden. Schnell wurde klar, dass die Frauen einen starken Bezug zur Landwirtschaft und das Interesse an Haushalt und Garten gemeinsam haben. Aber auch die vielfältigen Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern der Studierenden von Schreiner über Kauffrau, Zahntechnikerin bis hin zu Lehrkräften wird für die gesamte Klasse eine große Bereicherung sein in den verschiedenen Unterrichtsfächern der nächsten beiden Jahre.
Eine Vorstellung der Teilzeitschule übernahm die ehemalige Studierende, Katharina Limbacher. Anhand einer Power Point Präsentation, die im Rahmen der Projektarbeit gegen Ende des letzten Jahrgangs erstellt wurde, zeigte sie den „Neuen“ auf, dass Haushalt mehr ist als Putzen, Waschen und Kochen.
Haushalts- und Finanzmanagement und das Fach „Unternehmensführung“ sind wichtig zur guten Führung eines Haushalts und besonders hilfreich, wenn später der Schritt in eine selbstständige Tätigkeit gewagt wird. Genauso wichtig wie die wirtschaftliche Seite in einem Haushalt ist die Ernährung.

Hier werden in der Theorie von Frau Kainz die Grundlagen gelehrt, aber später geht es auch darum das Gelernte anzuwenden bei der Erstellung von Speiseplänen z.B. in der Gemeinschaftsverpflegung und auch bei Senioren oder Kranken.
Hier gilt es auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und die Grundlagen der Ernährungslehre zu beachten. In der Küchenpraxis lernen die Studierenden von Grund auf alles Wissenswerte über die Verarbeitung von Lebensmitteln zu leckeren und gesunden Speisen. Die richtige Pflege von Pflanzen oder auch was beim Anbau im eigenen Garten zu beachten ist, wird in Hausgartenbau vermittelt. In Haus- und Textilpflege werden eigene Kleidungsstücke genäht, die Studierenden lernen je nach Stoffart das richtige Waschmittel sowie die Reinigung aller Gegenstände, sowie Fenster, Böden oder Möbel mit den geeigneten Mitteln.

Berufsausbildung Abschluss Hauswirtschafterin

Die Studierenden der Hauswirtschaftsschule hatten, wie im Frühjahrsrundbrief berichtet, im März bereits ihre Zeugnisse erhalten. Mit dem Schulabschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ gab sich aber dieser Jahrgang 2019/21 nicht zufrieden. Alle Studierenden wagten den Schritt und meldeten sich zur Abschlussprüfung im Bereich Hauswirtschaft an. Nach der inzwischen geltenden neuen Prüfungsordnung bestand die Prüfung aus einem schriftlichen, einem praktischen Teil und neu war insbesondere der sogenannte „Betriebliche Auftrag“. In diesem konnten die Studierenden z.B. die Neugestaltung eines Gartenbereichs oder auch ein Familienfest planen und durchführen.
Die Studierenden waren mit viel Eifer bereits in der Vorbereitungsphase dabei und legten sehr gute Prüfungen ab. Bei der Verleihung der Urkunden „staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“ bekamen die vier Jahrgangsbesten (**Manuela Enggruber, Weiding; Roswitha Zellmer, Gangkofen; Jana Hiefinger, Ering; Katharina Limbacher, Oberwiesbach**) Preise, die dankenswerterweise vom Maschinenring, dem BBV und dem VLF-Kreisverband gestiftet worden waren.

Bild: Ehrengäste (Stv. Landrätin Edeltraut Plattner, BBV-KB Paula Hochholzer, vlf-Vorsitzende Ingrid Seiler) sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Rosa Ruch und die Bildungsberaterin Helene Winkler

Projekt Streuobstwiesenbroschüre

Der Landkreis Rottal-Inn, die Rottal Terme, die Saftkellerei Wolfra und der Markt Bad Birnbach haben ein Bündnis für Streuobstwiesen gegründet. Damit die Besucher der Streuobstwiesen im Kurgebiet sich informieren können, wurde eine Broschüre über die alten Obstsorten erstellt, die dort zu Hause sind. Der Pomologe Dr. Sebastian Grünwald hat in der Broschüre alle Obstsorten beschrieben.

Im Rahmen der Projektarbeit durften die Studierenden der Teilzeitschule Hauswirtschaft diese Beschreibungen mit einem entsprechenden Rezept und Foto ergänzen. Die Studierenden haben eine Vielzahl von Gerichten mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Mirabellen, Kirschen und Quitten ausprobiert, fotografiert und beschrieben. Eine Auswahl davon finden Sie in der Broschüre "Die Schätze der Streuobstwiesen ...und ihre Verwertung in heimischen Küchen".
Sie erhalten die Broschüre in Bad Birnbach im Atrium oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau an der Isar-Pfarrkirchen in Pfarrkirchen.

D. Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Pfarrkirchen:

I. Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Josef Eichenseer

Die am 07.07.2020 vom Ministerrat an diesem Tag beschlossene Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung (u.a. Zusammenlegung ehemals selbständiger ÄELF, Verringerung der Anzahl an Landwirtschaftsschulen Abteilung Landwirtschaft, Abschaffung der Fachzentren) führt zu erheblichen Veränderungen am neuen AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen.

Organisationsstruktur am AELF Landau-Pfarrkirchen (aktueller Stand)

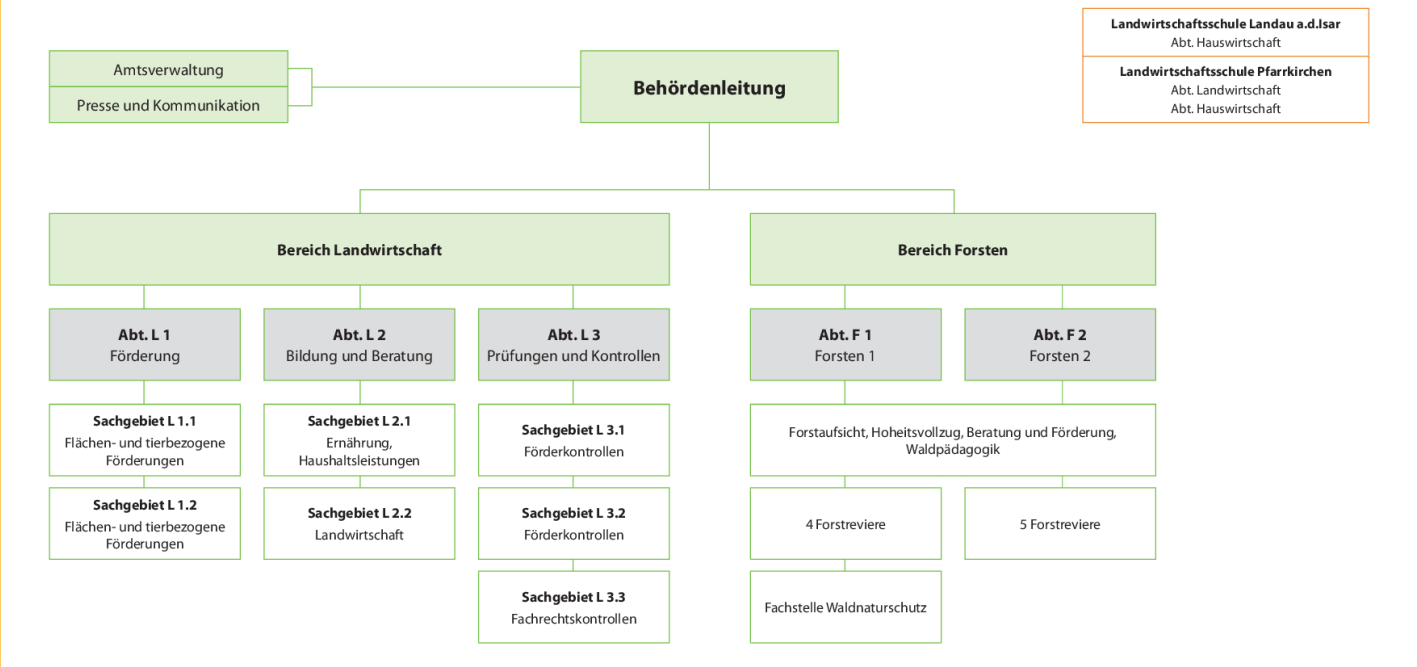

Die Entscheidungen zur **Besetzung der Führungspositionen** erfolgte zwischen Januar und Mai 2021 mit folgendem Ergebnis:

Leiter des AELF: **LLD Josef Eichenseer**

Stellvertretender Leiter des AELF und Leiter des Bereichs Forsten sowie der Abteilung F 2:
FD Gerhard Huber

Leiterin des Bereichs Landwirtschaft und Leiterin der beiden Landwirtschaftsschulen (Landau a.d.Isar und Pfarrkirchen): **HDin Rosemarie Thalhammer**

Leiter der Abteilung L 1 – Förderung: **LD Herbert Würtinger**

Leiter des Sachgebietes L 1.1: **LOI Ludwig Schütz**
Leiter des Sachgebietes L 1.2 und Stellvertreter des Abteilungsleiters: **LR Fritz Faltermeier**

Leiter der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung und auch stv. Leiter der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Landwirtschaft: **LD Christian Brunner**

Leiterin des Sachgebietes L 2.1 – Haushaltsleistungen und Ernährung sowie stv. Leiterin der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft und der Abteilung L 2: **HDin Lidwina Kainz**

Leiterin des Sachgebietes L 2.2 – Landwirtschaft: **LORin Laura Segl**

Leiter der Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen: **LD Franz Erhard**

Leiter des Sachgebietes L 3.1: **LD Franz Erhard**
Leiter des Sachgebietes L 3.2: **LAR Andreas Gerl**
Leiter des Sachgebietes L 3.3: **LD Hans-Otmar Maidl**

Leiter der Amtsverwaltung: **RR Bernhard Wagner**
Stv. Leiterin der Amtsverwaltung: **RI Annalena Leitermann**

Stellvertretender Leiter des Bereichs Forsten und der Abteilung F 1: **FD Peter Stieglbauer**

Im Bild das **Führungsteam am neuen AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen.**
Reihe vorne von rechts nach links: **Annalena Leitermann, Rosemarie Thalhammer, Josef Eichenseer, Gerhard Huber, Bernhard Wagner**
Reihe hinten von rechts nach links: **Franz Erhard, Hans Maidl, Laura Segl, Lidwina Kainz, Herbert Würtinger, Peter Stieglbauer, Christian Brunner**

Besonderheiten des AELF-Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen:

- infolge der Zuständigkeit der Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen haben die Mitarbeiter*Innen auf alle ÄELF in Niederbayern verteilt ihren Dienstsitz.
- Die ehemaligen Mitarbeiter des Fachzentrums Rinderhaltung, **Frau Angela Dunst, Herr Florian Scharf und Herr Johann Mautner** sowie der Fachberater für Geflügelhaltung, **Herr Andreas Anzengruber** sind Mitarbeiter des AELF Abensberg-Landshut (Sachgebiet L 2.3 T – überregionale Nutztierhaltung), haben jedoch weiterhin den Standort Pfarrkirchen als ihren Dienstsitz.

Die Aufgabenverteilung und Zuständigen der Mitarbeiter*Innen in der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung infolge der Neuausrichtung wird in den Fachbeiträgen der einzelnen Organisationseinheiten näher erläutert.

Die telefonische Erreichbarkeit (Durchwahl und E-Mail) der einzelnen Beschäftigten kann über die Homepage des AELF unter dem Link www.aelf-lp.bayern.de/amt/index.php durch Eingabe des Namens der gewünschten Person („Ihr Ansprechpartner“) abgerufen werden.

II. Personalveränderungen am AELF Landau a.d. Isar - Pfarrkirchen

Josef Eichenseer

Vom AELF Pfarrkirchen wegversetzt wurden zum 01.07.2021 im Zusammenhang mit der Neuausausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung Herr Alfred Huber, Frau Angela Dunst, Herr Florian Scharf und Herr Johann Mautner. Seit 01.09.2021 hat uns auch Frau Christine Ertl verlassen.

Mit **Herrn Alfred** hat uns eine sehr engagierte und anerkannte Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule verlassen. Seit 2007 unterrichtete er in den betriebswirtschaftlichen Fächern, war langjähriger Semesterleiter der jeweiligen Abschlussklasse und war Initiator und Motivator der Männergarde der Landwirtschaftsschule
Als Berater engagierte er sich in der gemeinwohlorientierten Beratung, v. a. hinsichtlich des Boden- und Gewässerschutzes, er war Initiator der Arbeitsgemeinschaft zum Boden- und Gewässerschutz im Landkreis Rottal-Inn, in der sich seit 2012 die verschiedenen Akteure im Landkreis (Verbände, Behörden und Berater) zusammengeschlossen und fachlich ausgetauscht haben mit den Zielen, den Gewässerschutz im Landkreis weiter zu entwickeln und auch um Verständnis für bestehende Hemmnisse zu werben. Herr Huber ist ans AELF Ebersberg-Erding gewechselt und hat dort die Leitung der Abteilung L1–Agrarförderung übernommen.

Frau **Angela Dunst** war seit 2011 die integrierende und motivierende Konstante in der Leitung des Fachzentrums Rinderhaltung am AELF Pfarrkirchen. Als Betriebswirtin war und ist sie gefragte Beraterin zu den ökonomischen Aspekten der Milchviehhaltung. Die Kontaktpflege zu den zahlreichen für die Milchviehhalter im Dienstgebiet maßgeblichen Molkereien war ihr ein großes Anliegen.

Herr **Florian Scharf** war und ist ein höchst anerkannter und engagierter Berater zu vielen Aspekten der Milchviehhaltung. Im Laufe seiner 10-jährigen Tätigkeit im Fachzentrum hat er ein sehr breit angelegtes Netzwerk an Spezialisten in der Beratung, Forschung und Wirtschaft zu Fachthemen rund um die Milchviehhaltung aufgebaut. Stets aufgeschlossen für neue Ideen, resultierend aus den Kontakten zu zahlreichen Milchviehhaltern war er bereit sein Wissen auch weiterzugeben. Trotz deutlichem Oberpfälzer Zungenschlag ist er aufgrund seiner Fachkenntnisse und bodenständigen Ausdruckweise ein äußerst gefragter Referent bei Landwirten und Beratern.

Johann Mautner war im Team des Fachzentrums der Planer mit vielen praxisgerechten Ideen in der Beratung und in Vortragsveranstaltungen. Besonderes Anliegen war und ist ihm zukunftsfähige Baulösungen anzuregen. Stark gefordert war er auch bei baurechtlichen Stellungnahmen und im Fördervollzug – fast alle EIF-Förderfälle in Niederbayern mussten von ihm hinsichtlich Tiergerechtigkeit und Baukosten überprüft werden.

Alle 3 ehemaligen Fachzentrumsmitglieder sind in gleicher Tätigkeit, aber mit zusätzlichen Aufgaben im Sachgebiet L 2.3 T – überregionale Nutztierhaltung am AELF Abensberg-Landshut tätig.
Bild oben: Alfred Huber, Herr Mautner, Frau Dunst und Herr Scharf am Tag vor ihrer Versetzung.

Am 01.09.2021 hat uns auch Frau Christine Ertl nach nur eineinhalbjähriger Tätigkeit am Amt in Richtung Regierung von Niederbayern verlassen. In dieser Zeit hat sie sich intensiv in das wichtige Aufgabengebiet als Bildungsberaterin eingearbeitet und dabei sehr große Anerkennung erworben

Bild: Frau Ertl und der neue Ansprechpartner für Bildungsfragen Herr Michael Paulus

Unser Dank gilt allen, nun ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und die gezeigten Leistungen. Das Ausscheiden Aller stellt einen Verlust für das Ansehen des Amtes bei den Landwirten und den Organisationen dar. Es verbleibt nur ihnen viel Erfolg und Freude in ihren künftigen Aufgaben zu wünschen.

Seit 01.06.2021 verstärkt Frau Katharina Hainzlmeier das Team des Sachgebietes L 2.1. – Haushaltsleistungen und Ernährung. Nach ihrem Studium in Ernährung und Versorgungsmanagement in Triesdorf war sie von Oktober 2017 bis April 2019 als Koordinatorin im Projekt „Generation 55+“ bereits am AELF Pfarrkirchen tätig. Nach erfolgreicher Beendigung ihrer Anwärterzeit war sie als Fachlehrerin und Fachberaterin an den ÄELF Regen und Passau tätig. Frau Hainzlmeier ist bis auf weiteres auch teilweise am AELF Passau tätig.

Seit 01.07.2021 sind dem AELF Landau an der Isar – Pfarrkirchen drei neue Mitarbeiter im Sachgebiet Bildung und Beratung am AELF am Standort Pfarrkirchen zugeteilt worden.

Frau Lena Baumgartner stammt aus einem Ackerbaubetrieb in der Gemeinde Osterhofen, wohnt aber seit Längerem auf einem Milchviehbetrieb bei Regen. Nach der Ausbildung zur Landwirtin 2014 absolvierte Sie den Bachelor und Master in Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Tierhaltung an der TU München – Weihenstephan. Seit 1. Juli 2021 ist Frau Lena Baumgartner als Beraterin und Lehrerin am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen tätig, nachdem Sie auch schon das zweite Jahr ihres Referendariats in Pfarrkirchen verbracht hat. Ein weiterer Dienstort ist seit 1. September auch die HLS Rotthalmünster, wo sie als Lehrerin unterrichten darf.

Herr Maximilian Gerl ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinehaltung im Landkreis Straubing-Bogen aufgewachsen. Sein landwirtschaftliches Studium hat er in Weihenstephan an der TU-München absolviert. Herr Gerl wird an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen das Fach Landwirtschaftlicher Pflanzenbau unterrichten. Zusätzlich wird er als Ansprechpartner für den Bereich Wildlebensraumberatung sowie der Gewässerschutzberatung fungieren. Gleichzeitig darf er an der Höheren Landbauschule als Lehrkraft mitwirken.

Herr Martin Fleischmann stammt aus dem Landkreis Landshut und wird ebenfalls als Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule eingesetzt. Des Weiteren ist er für die sozi-ökonomische Unternehmensberatung, für die Beratung zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung und für die Erstellung von Stellungnahmen, die das Baurecht und das Grundstücksverkehrsgesetz betreffen, zuständig.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes konnten Frau Veronika Wieser und die Herren Johannes Giglberger sowie Markus Hierl in der Abteilung 3 am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ihre Arbeit antreten.

Wir freuen uns über die Verstärkungen und wünschen den jungen Kolleginnen und Kollegen eine interessante und erfolgreiche Zeit am Amt und im nun größeren Dienstgebiet!

III. Neue Homepage für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen –> neue Adresse: www.aelf-lp.bayern.de

Michael Böhm

Das AELF Pfarrkirchen wurde am 01.07.2021 mit dem AELF Landau a.d.Isar zusammengelegt. Dies führte auch dazu, dass es nun für beide Landkreise nur noch eine Homepage gibt. Somit finden Sie zukünftig auf unserer Homepage alle Informationen für die Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau.
Aber beachten Sie: Durch die Zusammenlegung wurde auch eine neue Webadresse erstellt:
www.aelf-lp.bayern.de

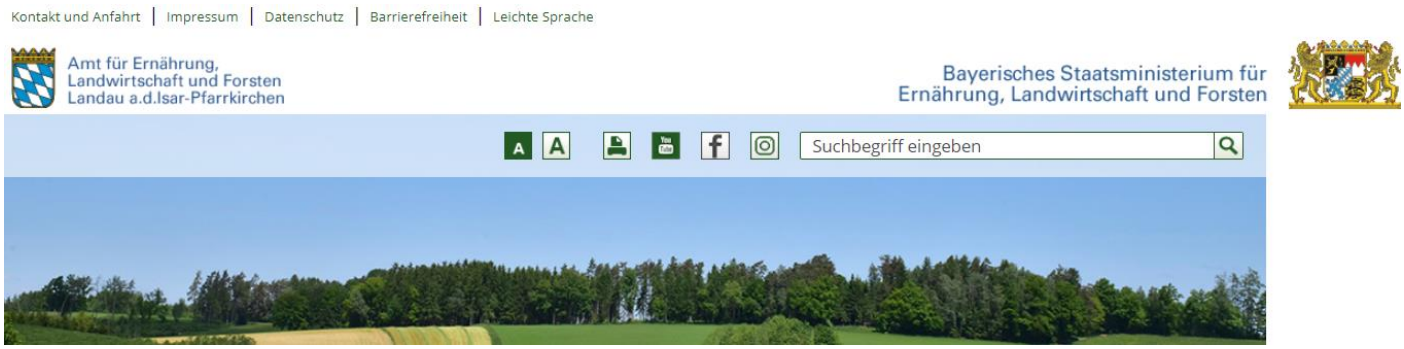

IV. Mitarbeiter/Innen und Durchwahlnummern des AELF in Pfarrkirchen:

Nutzen Sie die Durchwahlnummern zu den Mitarbeitern des AELF! Ihre Ansprechpartner zu bestimmten Themen können Sie stets aktuell und gezielt nach Zuständigkeit unter www.aelf-pk.bayern.de unter „Unser Amt/Ansprechpartner“ abrufen.

V. Fachinformationen des Bereichs Landwirtschaft:

1. Abteilung Förderung (L1): Leitung: LD Herbert Würtinger☎ 08561 3004-2100

Ausblick auf den Mehrfachantrag (MFA) 2022

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass wegen der Corona-Pandemie nach derzeitigem Stand auch in naher Zukunft persönliche Kontakte soweit als möglich vermieden werden sollen. Dies bedeutet für die Mehrfachantragstellung, dass eine persönliche Vorsprache beim Amt voraussichtlich weiterhin nur in absoluten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen kann. Die Erfahrung aus den beiden vorangegangenen MFA-Perioden hat gezeigt, dass vielfach eine telefonische Kontaktaufnahme ausreichend ist. Dazu ist der für Sie reservierte Termin gedacht, den Sie mit dem Anschreiben zum Beginn der Antragstellung erhalten. Das setzt jedoch voraus, dass der Antrag vorher abgeschickt wurde oder zumindest soweit erfasst ist, damit ggf. noch offene Punkte geklärt werden können. Selbst wenn sich bei der Besprechung herausstellt, dass der abgeschickte Antrag Fehler enthält, ist eine Korrektur ohne großen Aufwand möglich, da der Antrag bis zum Endtermin beliebig oft zurückgenommen und wieder abgeschickt werden kann. Mit der Fernunterstützung, mit welcher der Sachbearbeiter ihren Bildschirm einsehen kann, ist fast jedes fachliche oder EDV-technische Problem gemeinsam am Telefon zu lösen.
Problematisch ist natürlich, wenn ständig die Leitungen belegt sind und mit dem Telefon kein Durchkommen möglich ist. Aber auch hier gilt das Gleiche wie bei der persönlichen Vorsprache: Wenn sich alle an ihren Termin halten, gibt es auch am Telefon grundsätzlich keine Wartezeiten. Wir behalten uns deshalb zu den Stoßzeiten vor, bevorzugt Gespräche von Antragstellern anzunehmen, die an diesem Tag auch ihren persönlichen Termin haben.

Neues von iBALIS

PIN-Zuteilung per E-Mail
Immer wieder gibt es Probleme mit nicht mehr gültigen PIN's für den Einstieg in iBALIS. Bei Neubeantragung wird die PIN dem Antragsteller in der Regel auf dem Postweg zugestellt. Es ist daher immer mit einem zeitlichen Verzug von 2-3 Tagen zu rechnen, bis man wieder ins iBALIS einsteigen kann. Bei termingebundenen Anträgen oder Meldungen kann es daher schnell eng werden. Hier gibt es jetzt die Möglichkeit in der HI-Tierdatenbank (www.hi-tier.de) unter dem Menüpunkt „Allgemeine Funktionen / Bestätigter Kommunikationskanal" die eigene E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Eine ggf. erforderliche neue PIN kann dann auch als E-Mail zugestellt werden. In der HI-Tierdatenbank finden Sie auch eine Anleitung, wie hier genau vorzugehen ist.

Anzeige des Umbrechens von GL-Flächen
Neben der Vielzahl der bereits über iBALIS möglichen Meldungen ist seit heuer auch die Anzeige des Umpflügens von GL – Flächen über iBALIS möglich. Für Ackerflächen mit einer GL-Nutzung (z.B. Kleegras, Ackergras) und damit laufendem 5-Jahreszeitraum zur Dauergrünlandentstehung kann dem Amt angezeigt werden, dass durch ein Umbrechen und erfolgter Neuansaat der 5 Jahreszeitraum unterbrochen wurde (neues Zähljahr 1). Diese Meldung hat innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Umbrechen zu erfolgen.

Mitteilungsfunktion in iBALIS
Bereits seit dem letzten Jahr besteht die Möglichkeit Änderungen bzw. Korrekturen der MFA-Daten dem Amt -anstelle einer schriftlichen Mitteilung- über eine Mitteilungsfunktion in iBALIS zu melden. Sie müssen dazu unter Anträge/Mehrfachantrag in das Register „Mitteilungen" wechseln, wobei sich ein Erfassungsfenster für Textnachrichten öffnet. Diese Mitteilungsfunktion kann während des ganzen Jahres genutzt werden.

Einführung eines Flächenmonitoringsystems
Durch die von der EU geforderte Umstellung auf das sog. Flächenmonitoringsystem (FMS) als neues Instrument zur Flächenkontrolle wird iBALIS als Kommunikationsplattform zwischen Landwirt und Amt künftig noch wichtiger. Das FMS wird bereits ab dem Antragsjahr 2022 zur Kontrolle der flächenbezogenen Auflagen aus den Förderprogrammen verwendet. Basis dieser Art von Kontrolle sind regelmäßige, sich über die ganze Vegetationsperiode erstreckende Satellitenaufnahmen, aus denen sich vor allem Informationen hinsichtlich Kultur, Standzeit der Kultur, ganzjährige Beihilfefähigkeit, Mindesttätigkeit, Umbruch etc. ergeben. Weniger geeignet ist das FMS zur Feststellung der genauen Flächengröße. Verbunden mit diesem neuen Kontrollinstrument werden aber auch erweiterte Korrekturmöglichkeiten (bis kurz vor der Auszahlung) für den Antragsteller möglich sein.

Agrarumweltmaßnahmen 2022

Derzeit befinden wir uns immer noch in einer Übergangsphase zur im Jahr 2023 beginnenden neuen EU-Förderperiode. Das bedeutet, dass auch 2022 wiederum nur eine eingeschränkte KULAP-Antragstellung möglich ist. Es können nur Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum abgeschlossen werden.

Im Jahr 2022 werden folgende Maßnahmen nicht mehr angeboten:

B21/B23 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV/ha HFF)
B35 – Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
B37 – Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen
B44/B45/46 – Vielfältige Fruchtfolgen
B48/B61 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden voraussichtlich für alle Maßnahmen Neuantragstellungen für fünf Jahre möglich sein. Sofern Sie an einer VNP-Förderung Interesse haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld der Antragstellung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt auf. Die untere Naturschutzbehörde muss nämlich ihre Zustimmung geben, bevor ein Antrag gestellt werden kann.

Die Antragstellung läuft wie die letzten Jahre wieder im Zeitraum Januar/Februar.

2. Abteilung Bildung und Beratung (L2): Leitung: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.1. Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (L 2.1): Leitung: HDin L. Kainz ☎ 08561 3004-2130

Informationen aus dem Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen

Mit der Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung ergeben sich auch für das Sachgebiet 2.1 Veränderungen. So haben sich in manchen Bereichen die Zuständigkeiten verändert.

Seit 01.07.2021 sind die Aufgaben im **Bereich Ernährungsbildung** wie folgt verteilt:

Junge Eltern und Familie	Maria Auer	08561 30042135
Kita	Irmengard Huber	08561 30042136
Generation 55plus	Jutta Friedl	08561 30042131
Jahresschwerpunkte Ernährungsbildung	Lidwina Kainz	08561 30042130
	Maria Auer	08561 30042135
	Gabriele Gerauer	09951 6935212
Ansprechpartnerin für **Berufsbildung Hauswirtschaft**	Katharina Hainzlmeier	08561 30042138.
Alltagskompetenzen	Katharina Hainzlmeier	
Projekt Alles in Ordnung	Gabi Gerauer	09951 6935212
Im **Bereich Diversifizierung:**		
Erlebnis Bauernhof	Inge Lugeder	08561 30042134
Soziale Landwirtschaft		
Landerlebnisreisen		
Direktvermarktung /Bauernhofgastronomie	Jutta Friedl	08561 30042131
Urlaub auf dem Bauernhof	Lidwina Kainz	08561 30042130
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	Irmengard Huber	08561 30042136
Qualifizierungsmaßnahme Referentenausbildung	Anneliese Eitl	09951 6935211

Die Ansprechpartnerinnen sind für die **beiden Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau** zuständig.

Landfrauenforum mit Ministerin geplant

Bei der Präsentationsveranstaltung der Bäuerinnen-Studie am 3. März 2021 hat StMin Michaela Kaniber angekündigt, ab Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 in den Regierungsbezirken regionale Landfrauen-Foren anzubieten, die die Themenfelder der Bäuerinnenstudie aufgreifen werden.
Für Niederbayern wird die Veranstaltung am 22. März 2022 stattfinden.
Die Zielsetzung der Landfrauen-Foren ist:
-Sensibilisieren für die Bedeutung der Bäuerinnen für den landwirtschaftlichen Betrieb, das Zeitmanagement, die Arbeitsorganisation, die Versorgung im Alter und /oder bei Trennung.
-Stärken der Eigenverantwortlichkeit: Was kann ich für meine Region, für mich und meine Gesundheit, für meine persönliche Absicherung tun?
- Gestalten von innovativen, zielführenden Maßnahmen und Projekten unter Einbeziehung geeigneter Kooperations- und Netzwerkpartner

Veranstaltungsort und Anmeldemöglichkeiten werden zu einem späteren Termin bekannt gegeben.

Alltagkompetenz – Schule fürs Leben

Mit mehreren Angeboten aus den Themenfeldern Lebensmittel: Erzeugung, Verarbeitung und Ernährung, Hauswirtschaft und Verbraucherwissen, Landwirtschaft; Wald und Forst unterstützen wir den Erwerb von Alltagkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen verschiedener Jahrgangsstufen in Grundschulen und weiterführenden Schulen. Der Angebotskatalog wird kontinuierlich über Themen aus den Jahresschwerpunkten erweitert.

Beispiele dazu finden Sie auf folgender Seite: www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/016554/index.php

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt durch geschulte Referenten (Ausnahme: jeweiliger Jahresschwerpunkt) oder durch Lehrkräfte, die in die Angebote eingewiesen wurden. Die vom Kompetenzzentrum für Ernährung erarbeiteten Unterrichtsmaterialien stehen ausschließlich den geschulten Personen zu Verfügung.

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Seit September finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt.

09.11.21	Ich will essen wie die Großen – vom Brei zum Familientisch	19.30 – 21.00 Uhr
11.11.21	Säuglingsernährung unter der Lupe	10.00 – 11.30 Uhr
17.11.21	Der erste Brei – selbstgemacht	14.00 – 16.00 Uhr
22.11.21	Ernährung in der Schwangerschaft	19.00 – 20.30 Uhr
23.11.21	Kinderlebensmittel unter der Lupe – halten sie, was die Werbung verspricht?	19.30 – 21.00 Uhr
27.11.21	Was kommt nach dem Brei?	14.00 – 15.30 Uhr
09.12.21	Ernährung in der Schwangerschaft	18.00 – 19.30 Uhr
14.12.21	Endlich – Essen mit Mama und Papa!	19.30 – 21.30 Uhr
04.12.21	Stillvorbereitung – Gut ernährt von Anfang an	19.00 – 21.00 Uhr

Alle Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an.
Informationen erhalten Sie am AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen von **Maria Auer**, Ansprechpartnerin Ernährung, Lärchenweg 12, Pfarrkirchen, ☎ 08561/3004-2135 oder E-Mail: maria.auer@aelf-lp.bayern.de

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten

Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag“ sind seit Mitte März 2020 wegen Corona ausgesetzt.
An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich aber jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen melden unter ☎08561-3004-2136 oder
E-Mail: irmengard.huber@aelf-lp.bayern.de

Sobald wieder Veranstaltungen stattfinden können, werden Sie informiert und das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst e.V.

Die Organisation unterstützt Senioren, pflegende Angehörige und Familien in ganz Niederbayern und benötigt laufend personelle Verstärkung im Rahmen einer selbständigen Unternehmertätigkeit oder auf der Basis als geringfügig Beschäftigte(r).
Nähere Informationen unter www.fhbd.de, ☎08723-976542 (vormittags) oder E-Mail: kontakt@fhbd.de

Netzwerk Generation 55plus

Aufgrund der immer noch andauernden Pandemie sind leider noch keine Präsenzveranstaltungen möglich. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen bietet deshalb auch weiterhin online Veranstaltungen für die Generation 55 an. Alle Themen rund um einen gesunden Lebensstil werden von Frau Dipl. Ökotrophologin Simone Heilmeier per Webex vorgetragen. Technische Voraussetzung ist ein PC mit Lautsprecher. Die genauen Termine und Themen finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de, Ernährung und Bewegung, Oberkategorie „Generation 55plus“. Hier können Sie sich auch gleich online anmelden.
Feste Gruppen können bereits wieder Präsenzveranstaltungen anbieten. Hierzu buchen Sie bitte eine unserer Referentinnen. Voraussetzung ist ein Hygienekonzept des Veranstalters oder des Veranstaltungsortes.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt in Pfarrkirchen, Jutta Friedl in der Regel Dienstag bis Freitag erreichbar unter 08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen.
Bewegungsveranstaltungen sind bereits wieder in Präsenz möglich. Unsere Referentin Frau Tanja Brummer führt die Kurse im Freien durch und achtet auf die Hygienemaßnahmen. Das Tragen einer FFP 2 Maske ist zu Beginn und Ende der Veranstaltung nötig, nicht jedoch während der Übungen. Hier wird streng auf Abstand geachtet.
Die Bewegungsveranstaltungen werden ebenfalls auf www.weiterbildung.bayern.de und in der lokalen Presse beworben. Auch hier ist eine online Anmeldung dringend erforderlich.

Direktvermarktung

Am 27.07.2021 fand die Mitgliederversammlung des Vereins für ein bäuerliches Rottal-Inn im Gasthaus Wirtsbauer in Langeneck statt. Neben dem stellvertretenden Landrat Herrn Schießl, der Kreisbäuerin Frau Hochholzer und dem Leiter der Kreisentwicklung Herrn Herfellner mit seinem Mitarbeiter Herrn Hofbauer begrüßte der Vorsitzende Herr Reil Frau Hager, ehemals Ansprechpartnerin für Direktvermarkter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen ganz herzlich. Nach einem kurzen Rückblick auf die Zeit vor Corona und all die Aktivitäten des Vereins, die vor den Kontaktbeschränkungen noch möglich waren, stellte Herr Reil besonders die Verdienste von Frau Anna Hager während der Gründungsphase und der Anfangsjahre des Vereins für ein bäuerliches Rottal heraus. Mit viel Engagement und Durchhaltevermögen begleitete Anna Hager den Verein bis zu Ihrem Ausscheiden aus dem Dienst am AELF. Ein Highlight der letzten Jahre war die Teilnahme des Vereins an der „Grünen Woche“ in Berlin. In der Halle der Bayern war der Stand der Direktvermarkter immer gut besucht und auch die politische Prominenz fand sich zu Gesprächen bei den Direktvermarktern aus dem Landkreis Rottal-Inn ein.
In letzter Zeit wurden versuchsweise ein paar Gutscheine, die bei allen Direktvermarktern einlösbar sind, ausgegeben. Solche Gutscheine sind bisher noch rar, aber der Verein möchte ein Gutscheinsystem einführen. Hierzu muss der Geldfluss noch geregelt werden.
Weitere neue Ideen wurden ebenfalls besprochen. So soll eine App mit allen Direktvermarktern, ihren Produkten und Öffnungszeiten gemeinsam mit dem Landkreis entwickelt werden. Dank der Unterstützung durch den Verein HeimatUnternehmen zwischen Isar und Inn und dem Bezirk kann dieses Projekt hoffentlich mit Fördermitteln aus dem Landwirtschaftsministerium realisiert werden.
Auch gibt es Überlegungen einen Markt in den Nachmittags- und Abendstunden abzuhalten, um Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihren Einkauf bei den Direktvermarktern zu erledigen.
Ein Workshop zum Sammeln und teilweise Ausarbeiten von Ideen für weitere Aktivitäten ist für Herbst geplant.
Interessierte Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen beim Verein für ein bäuerliches Rottal. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.direktvermarkter-rottal-inn.de.
Neue Ansprechpartnerin am AELF ist seit Herbst 2020 Jutta Friedl, erreichbar unter 08561 3004 2131 oder per mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de.

Herbstangebot für alle Schulen: **Aktiv-Wochen Herbst.Erlebnis.Bauernhof bis** 19. November 2021

Dieses Jahr können zum ersten Mal auch alle Schulklassen der Sekundarstufe 1 am Programm Erlebnis-Bauernhof teilnehmen. Alle Lehrkräfte können im neuen Schuljahr mit einer Exkursion auf den außerschulischen Lernort Bauernhof starten. Schulklassen sind herzlich zu einem erlebnisorientierten Vormittagsprogramm auf einem landwirtschaftlichen Betrieb eingeladen. Ob den Boden erforschen, Getreide bestimmen, Kälber füttern oder den Alltag des Bauern und der Bäuerin kennen lernen – es warten abwechslungsreiche Programme auf Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 10. Klasse.

Fortbildung für das Programm Erlebnis Bauernhof, eine wichtige Voraussetzung für Landwirte, um Lernprogramme anbieten und abrechnen zu können:

Die eintägige Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ wurde für das Programm maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor. Darin werden die gesetzlichen Voraussetzungen, Grundlagenwissen und die Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung „Erlebnis Bauernhof" vermittelt. Neben den theoretischen Inhalten erhalten die Teilnehmer auch praktische Tipps auf dem Erlebnis-Bauernhof-Betrieb.

Termine:
Am 18.11.2021 an der HLS Rotthalmünster und beim „Michlbauer“ in Pocking
Am 24.03.2022 auf dem Erlebnisbauernhof Zeintl in Schöfweg

2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leitung: Laura Segl ☎09951-6935220

Ansprechpartner im Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft nach der Neuausrichtung
(Stand: 01.10.2021)

	Dienstort: Landau a.d.Isar	**Dienstort: Pfarrkirchen**
Bildung Ausbildung klassisch	Gierl (Vertretung)	Paulus
Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)	Gierl	Böhm, Brunner (Vertretung)
Landwirtschaftsschule	Thalhammer	Brunner
Gemeinwohlberatung **Ressourcenschutz, Wildlebensraum,** Pflanzenbau	Wenninger, Maier	Paulus, Gerl, Brunner, Brummer
Sachkundenachweis PS	Wenninger	Paulus
Unternehmensberatung Investitionsförderung (EIF, BaySl, etc.)	Gierl	Gritsch, Fleischmann
Tierhaltung/ Tierwohl	Hoffmann (Schwein)	Brandmaier, Baumgartner, Böhm (alle Rind)
Herdenschutz Wolf	Gierl	
Beratung zur Unternehmensentwicklung	Segl	Gritsch, Fleischmann
Stellungnahmen	Fischer, Segl	Eggerstorfer, Fleischmann, Zürcher-Seitz

Statistik zur Mehrfachantragstellung 2021 für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

Michael Böhm und Martin Wenninger

Der Mehrfachantrag liefert vielfältige, aktuelle Fakten zur Landwirtschaft in unserem Dienstgebiet.

Nach der Neuausrichtung wollen wir Ihnen nachfolgend einige interessante Statistikdaten zum neuen Zuständigkeitsgebiets des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen liefern.

Flächendaten:

Landkreis	Dingolfing-Landau	Rottal-Inn	Beide Landkreise
Anzahl der Betriebe	**1.657**	**2.855**	**4.512**
⊖ Betriebsgröße in ha	34	26	29
Gesamtfläche in ha	**55.860**	**74.171**	**130.031**
Top 10 Kulturen:	**Anbau in ha**	**Anbau in ha**	**Anbau in ha**
Winterweizen (Weichw.) (115)	13.978	14.174	28.152
Silomais (411)	6.792	17.343	24.134
Wiesen (inkl. Streuobst) (451)	3.679	16.960	20.639
Körnermais (171)	7.754	6.910	14.664
Wintergerste (131)	4.560	4.923	9.483
Zuckerrüben (603)	3.508	342	3.850
Winterraps (311)	1.444	1.638	3.082
Kleegras und Luzernegras (422)	915	1.496	2.411
Winterdinkel (114)	1.681	648	2.329
Wintertriticale (156)	462	1.445	1.907
Sojabohnen (330)	800	991	1.790

Tierdaten:

	Dingolfing-Landau			Rottal-Inn		
Tierzahlen geschätzt für 2021	Tierhalter	Tiere	Ø Tiere	Tierhalter	Tiere	Ø Tiere
Gesamt	802	436849	/Betrieb	2004	1384260	/Betrieb
Milch-/ Mutterkuhhaltung	121	3516	29	792	28925	37
Bullenmasthaltung ab 6 Monate	176	13068	74	706	32708	46
Mastschweinehaltung ab 50 kg	211	81262	385	218	53249	244
Zuchtsauenhaltung	82	6789	83	58	3940	68
Schafhaltung (Mutterschafe)	48	2548	53	133	4617	35
Legehennenhaltung	349	40832	117	665	225951	340
Masthänchenhaltung	44	208046	4728	94	906140	9640

Bereich Gemeinwohlorientierte Beratung: LR Maximilian Gerl☎ 08561 3004-2121

Für neutrale Infos nutzen Sie bitte verstärkt Internet, e-mails, Apps, …!!! **C. Brunner**

Auf der Homepage des AELF **www.aelf-pk.bayern.de** stehen die Links zu den Fachprogrammen wie Nährstoffvergleich, Güllelagerraumbedarf sowie weitere aktuelle Infos der LfL **www.lfl.bayern.de** zum Abruf bereit.

Hier werden auch die Links zu den neuen Berechnungsprogrammen der neuen DüngeVO, sobald veröffentlicht, aufgeführt. Nutzen Sie verstärkt die Beratungsangebote der Verbundpartner (Erzeugerringe, Maschinenring, BBV, …), wie ER-Rundschreiben, ER-Fax, Grundfutterproben, N_{min}-Proben, BZA-Vergleich. Ohne diese Angebote ist eine nachhaltige Betriebsführung nahezu nicht mehr möglich.

Sachkunde im Pflanzenschutz, ständig nachgefragt: **M. Paulus**

Zur Erlangung und zur Beibehaltung der Sachkundigkeit sind 3 Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Erfolgreicher Abschluss der Sachkundeprüfung oder der erfolgreiche Abschluss in einem landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Beruf und**

- **Beantragung des neuen „Sachkundeausweises“ (Scheckkarte) im Internet unter www.lfl.bayern.de/ips/index.php oder www.pflanzenschutz-skn.de bzw. schriftlich bei der Verwaltung des AELF Pfarrkirchen (erst nach Bezahlung der Gebühr von 20,- € wird die Karte versandt!) und**
- **Beibehaltung der Sachkundigkeit: Teilnahme an einer anerkannten Pflanzenschutzfortbildung der Erzeugerringe, von BBV, MR, Vlf im 3-Jahresrhythmus.** Wessen 3-Jahres-Fortbildungs-Zeitraum 2013-2015 war **(der Beginn des 1. Fortbildungszeitraumes steht auf dem Sachkundeausweis)**, muss im laufenden Zeitraum 2019-2021 einen Nachweis erlangen. Melden sie sich rechtzeitig bei einer der zugelassenen Institutionen (LKP, BBV, MR, vlf, …) für eine Fortbildung an!

Pflanzenschutzsachkundeprüfung: Neuer Kurs wieder in 2022: **M. Paulus**

Zur Erlangung der Sachkundigkeit bietet das AELF am Standort Pfarrkirchen **Sachkundekurse mit anschließender Prüfung** an.
Der nächste Lehrgang findet vom **26.01. - 04.02.2022** statt. Die Kursanmeldung erfolgt ab sofort und ausschließlich im Internet auf der Homepage des AELF Pfarrkirchen im mittleren Bereich unter „Kurs des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen Sachkunde im Pflanzenschutz erwerben“ oder auf der Seite des Bildungsportals www.weiterbildung.bayern.de. **Infos unter ☎ 08561 3004-2123**

Wildlebensraumberatung (WLB) – Neuer gesetzlicher Auftrag: **Ruth Brummer**

„Zur **Verbesserung der Lebensräume** von Arten in der Kulturlandschaft werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wildlebensraumberater eingesetzt. Die Wildlebensraumberatung strebt eine **bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen** zur **Erhöhung der Biodiversität** in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die **Wirkung von Einzelmaßnahmen** zu fördern.“
Die Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll mit der Neuausrichtung wesentlich gestärkt werden. Damit kann eine Förderung der Artenvielfalt und eine ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft erreicht werden. Die Wildlebensraumberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Konzept, in dem **alle Beteiligten, insb. Landwirte, Jäger, Jagdgenossen, Imker und Naturschützer sowie interessierte Bürger** eingebunden werden. Von besonderer Bedeutung ist der Ansatz, eine agrarökologische Aufwertung durch Schaffung von Biotopverbundsystemen zu erreichen.

Wie soll die WLB konkret umgesetzt werden? Aufgaben:

- **Einzel- und Gruppenberatung im AELF Dienstgebiet**
- **Erarbeitung von Empfehlungen zur optimalen Maßnahmenwahl und -platzierung für Landwirte, Erwerbsgärtner und Winzer:**
- **Werkzeugkasten mit rund 50 konkreten Maßnahmen der Agrarförderung und weiterer Maßnahmen**
- **Betriebliche Gegebenheiten werden berücksichtigt**
- **Strukturanalyse der offenen Kulturlandschaft für eine Lebensraumvernetzung**
- **Betreuung Modellgebiet/-projekte**
- **Maßnahmenbezogene Freiland-Veranstaltungen zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch**
- **Kooperation mit weiteren Akteuren**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

WLB – Biodiversität als freiwilliges Betriebsziel

Landwirte und Landwirtinnen erzeugen mit lebensraumverbessernden Maßnahmen einen Beitrag zum Gemeinwohl. Die Agrarförderung gleicht ihre Leistung über einen Beitrag zum Einkommen aus. Die Wildlebensraumberatung unterstützt Landwirte/innen bei der optimalen Auswahl sowie Platzierung der Maßnahmen und bezieht dabei die betrieblichen Abläufe mit ein.

KULAP
- Mehrjährige Blühfläche
- Erhalt artenreichen Grünlands
- Fachgerechte Heckenpflege
- …

Greening
- Stilllegung/Brache
- Feldrandstreifen
- Zwischenfruchtanbau
- …

nfM*
- Mahdgutübertragung
- Kleinstlebensräume: Lesestein-, Asthaufen, Sandschüttungen, Lehmkuhle
- Mahd-/Mulchkonzept, Randstreifen

*nicht förderfähige Maßnahmen

Ansprechpartner:
Maier Anton 94405 Landau a.d.Isar, Anton-Kreiner-Straße 1 ☎09951 693-5227
Brummer Ruth 84347 Pfarrkirchen, Lärchenweg 12 ☎08561 3004-2118

Bereich Betriebs-/Unternehmensberatung: LOR Hans Gritsch ☎ 08561 3004-2129

<u>Beratungsinitiative rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung</u> **Eichenseer Josef**

Ziel der bayerischen Landwirtschaftspolitik ist es, die bayerischen Milchviehbetriebe fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehört auch, insbesondere den Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung eine Perspektive zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe zu eröffnen. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hatte dies bereits in Ihrer Regierungserklärung im Mai dieses Jahres betont. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in Bayern in rund 10.000 Betrieben die Kühe ganzjährig angebunden sind. Im Zuständigkeitsbereich des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen sind es noch etwa 250 Betriebe (LKV - Stand Ende 2020). StMin Michela Kaniber: „All diesen Landwirten machen wir von unserer Seite ein Beratungsangebot. Gemeinsam mit den Betrieben erarbeiten wir dann eine individuelle Lösung für einen Weg in die Zukunft. Die Themen Tierwohl und Umweltschutz sind keine vorübergehenden Erscheinungen, das sind tiefgreifende Bewusstseinsveränderungen bei den Verbrauchern.“

Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurden vom ehemaligen Fachzentrum Rinderhaltung dazu 6 Informationsveranstaltungen für Milchviehhalter mit Anbindehaltung unter dem Thema "Wie solls weitergehen?" in Form einer Videokonferenz durchgeführt, an denen fast 300 Teilnehmer, vorwiegend aus Niederbayern, viele aus unserem Dienstgebiet, teilgenommen haben.
Bei Annahme des Beratungsangebots wird zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten die betriebliche Situation analysiert, um zu entscheiden, ob die Weiterentwicklung der Rinderhaltung möglich ist oder ob Alternativen sinnvoll wären. Auch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden die Betriebe von uns unterstützt. Betriebe, die den Weg hin zu einem Laufstall beschreiten wollen, können mit einer nun erhöhten Investitionsförderung von 40 Prozent der förderfähigen Investitionssumme durch den Freistaat unterstützt werden. Weitere Auskunft hierzu erhalten Sie bei uns am Amt. StMin Michela Kaniber: „Wer weitermachen will, der bekommt von uns die volle Unterstützung und Beratung. Hinter jedem Betrieb stehen Menschen, Familien und Existenzen, das muss uns allen bewusst sein."

Betriebsberatung/ Investitionsförderung **Fleischmann Martin**

Seit dem 01.10.2021 ist die zweite Antragsrunde zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) beendet. Im Jahr 2022 sind wieder zwei Antragsrunden geplant. Die Erste endet voraussichtlich am 03.03.2022 und die Zweite am 01.07.2022. Zu diesen Terminen müssen alle Unterlagen (z.B. Baugenehmigung) vorliegen. Deshalb ist für die Antragstellung ausreichend Vorbereitungszeit einzuplanen.

Wegen der Beendigung der aktuellen Förderperiode zum Ende des kommenden Jahres ist mit einer Verlängerung der EIF-Richtlinie über den Jahreswechsel 2021/22 hinaus zu rechnen. Aber Antragsteller, die erst 2022 eine Bewilligung erhalten, haben aufgrund der auslaufenden Förderperiode eine verkürzte Umsetzungszeit: Die Vorhaben müssen bis spätestens März 2025 komplett umgesetzt und der Zahlungsantrag muss spätestens im Juni 2025 eingereicht sein, damit eine Auszahlung bis Dezember 2025 sichergestellt ist.

Aktuelle Informationen zum EIF, die das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und die Diversifizierungsförderung (DIV) umfasst, finden Sie im Förderwegweiser auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dort sind auch Informationen zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) und zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) zu finden.
Mit BaySL sollen Investitionen in die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen auf kleineren Betrieben, in notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben und in Anpassungen an den Klimawandel (z.B. Wasserbevorratung) gefördert werden.
Mit BaySL Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, wie z.B. in Agrarsoftware, in chemiefreie Beikrautregulierung oder in Sensorik in der Tierhaltung. Ergänzend zur bisherigen Förderung können nach der neuen Förderrichtlinie auch drohnengetragene Sensorik/Aktorik zur Pflanzenbestandsanalyse und Ausbringung von Nützlingen sowie digitale Optimierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung von Bewässerungsanlagen gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt online über das Serviceportal iBALIS.

Aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom August 2021 war zu entnehmen, dass Investitionen in Tierwohl-Standards ab 2023 mit bis zu 80 Prozent gefördert werden können. Dem AELF liegen dazu noch keine konkreten Förderhinweise vor.

Am AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen, Standort Pfarrkirchen, stehen Herr Gritsch (☎08561/3004-2129) und Herr Fleischmann (☎08561/3004-2119) als Ansprechpartner für Beratungen zu Förderprogrammen und für sozioökonomische Beratungen zur Verfügung.

Bereich Hoheitsvollzug/Stellungnahmen: LORin Laura Segl☎ 09951-693-522

Neue Gemeinsame Bekanntmachung in Kraft getreten **Laura Segl**

Zum 1. August 2021 ist die neue Gemeinsame Bekanntmachung – Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Kraft getreten.

Die neue Verordnung bringt einige Klarstellungen und zum Teil auch große Erleichterungen vor allem bei Wohnbauvorhaben für Nebenerwerbsbetriebe.

Die wichtigsten Änderungen sollen an dieser Stelle kurz aufgezeigt werden:

- Für seit langem bestehende landwirtschaftliche Voll- und Nebenerwerbsbetriebe wird es erleichtert, Austragswohnraum zu schaffen: Dieser ist nun unabhängig von der arbeitswirtschaftlichen Situation des Betriebes möglich. Es kommt zukünftig darauf an, ob sich generationsübergreifend der Bedarf abzeichnet, einen für die Dauer der Existenz des Betriebs voraussehbaren, bei jeder zukünftigen Hofübernahme wieder auftretenden Wohnraumbedarf zu decken; dies ist bei langjährig bestehenden Betrieben mit bestehender Betriebsleiterwohnung regelmäßig der Fall.
- Bei der mitgezogenen Betätigung ist künftig nur noch entscheidend, dass diese äußerlich erkennbar dem land-, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb räumlich-funktional zu- und untergeordnet ist. Ein bisher immer wieder erfolgter Vergleich der (zukünftigen) Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Teil des Betriebs einerseits und aus dem mitgezogenen Teil andererseits ist somit nicht mehr entscheidungserheblich.
- Räumlichkeiten für land-, forstwirtschafts- und ernährungsnahe Bildung sind nun regelmäßig im Rahmen der mitgezogenen Betätigung zulässig.
- Verstärkt durch die Covid-19-Pandemie besteht mittlerweile eine große Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen. Deshalb wurde hierzu ein neuer Abschnitt aufgenommen. Abstellflächen für einige wenige Wohnmobile sind im Rahmen einer mitgezogenen Betätigung möglich, wenn deren Einrichtung den Begriff „Campingplatz“ nicht erfüllt (i. d. R. bis zu drei Stellplätze). Dafür notwendige sanitäre Einrichtungen sollten in vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden.
- Bei der Unterbringung von Saisonarbeitskräften wurde bei der zunächst durchzuführenden Prüfung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten die Möglichkeit einer Unterbringung in Containern gestrichen, um eine qualitativ hochwertigere Unterbringung zu erleichtern.

Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen

Leitung: LD Franz Erhard, AELF LAN-PAN

Sachgebiet L 3.3 – Fachrechtskontrollen

Leitung LD Hans-Otmar Maidl

<u>Neuorganisation der Fachrechtskontrollen</u> **Hans-Otmar Maidl**

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern, die in unserem Dienstgebiet nach außen durch die Fusion der Ämter in Landau und Pfarrkirchen zum **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen** (AELF LP) sichtbar wird, wurden auch die Fachrechtskontrollen bayernweit neu strukturiert.
Bereits bisher war dem Amt in Landau mit dem Prüfdienst die Einheit zugeordnet, die die Einhaltung der Vorgaben der Direktzahlungsprogramme auf den Betrieben prüft. Mit neuem räumlichem Zuschnitt der Zuständigkeit bleibt dieser Prüfbereich die Hauptaufgabe der „**Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen“.** Sie ist auch weiterhin dem fusionierten AELF LP zugeordnet und ist für ganz Niederbayern zuständig.
Neu dieser Abteilung zugeordnet sind die **Fachrechtskontrollen,** die bisher für die Düngung vom Fachzentrum Agrarökologie in Straubing und für die übrigen Bereiche vom Fachzentrum Pflanzenbau in Deggendorf abgedeckt wurden.
Dieses neue Sachgebiet „**L 3.3 Fachrechtskontrollen“** hat zum 01.07.21 die Kontrolltätigkeit aufgenommen und deckt folgende Zuständigkeitsbereiche ab:

- ✓ Kontrolle der Düngeverordnung (DüV)
- ✓ Kontrolle der Ausführungsverordnung zur DüV (AVDüV), in der die Auflagen in den roten und gelben Gebieten geregelt sind
- ✓ Kontrolle der Verbringungsverordnung (WDüngV)
- ✓ Kontrolle der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)
- ✓ Kontrolle der Pflanzenschutzmittelanwendung
- ✓ Saatgutverkehrskontrolle
- ✓ Düngemittelverkehrskontrolle
- ✓ Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle.

Dienstgebiet ist der gesamte Regierungsbezirk Niederbayern. Zwei Haupttätigkeitsfelder sind dabei abzudecken:

(1) Abarbeitung der für jeden Kontrollbereich von den jeweils zuständigen Instituten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) aufgestellten Jahreskontrollprogramme,
(2) Bearbeitung aller Hinweise und Anzeigen aus den oben genannten Kontrollbereichen.

VII. Infos vom Bereich Forsten: Leitung FD Gerhard Huber: ☎ 08561 3004-2160

Einschlagsbeschränkungen ausgelaufen

Die im Frühjahr erlassenen Holzeinschlagsbeschränkungen für Fichte nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz sind am 30. September 2021 ausgelaufen. Damit sind planmäßige Nutzungen wieder möglich. Aufgrund der guten Marktlage und guten Absatzbedingungen sollten v.a. Durchforstungen und Pflegemaßnahmen in den Fichten dominierten Waldbeständen verstärkt durchgeführt werden.

Borkenkäferbefall schwächt sich ab

Die Entwicklung des Borkenkäfers in den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau haben sich deutlich in diesem Jahr abgeschwächt. Ursache waren die kühle und regnerische Witterung aber auch die zügige Aufarbeitung der auftretenden Befallsherde und schnelle Holzabfuhr aus dem Wald.

Die Ende Juni/Anfang Juli angelegte zweite Buchdruckergeneration ist bereits fertig entwickelt. Mitte/Ende August wurde dann die zweite Geschwisterbrut angelegt. Diese befindet sich aktuell zum Großteil im Larven-, teilweise im Puppenstadium unter der Rinde. In einigen Bereichen hat es deshalb im September nochmals einen leichten Anstieg der Schäden gegeben. Hierbei handelte es sich meist um Schadflächen, die erst nach der Verfärbung und dem Absterben der Nadeln entdeckt wurden.

Bei Rindenabfall werden die unter der Rinde sitzenden Käfer „gezwungen“, die Rinde zu verlassen. Bei warmen Temperaturen fliegen sie ggf. auch noch im Oktober und suchen sich einen neuen Überwinterungsstamm oder gehen in den Boden. Die Aufarbeitung der bereits sichtbaren Befallsherde muss deshalb unbedingt konsequent weitergeführt werden, um die Zahl der Überwinterungskäfer zu reduzieren.

Gefräßiger Japankäfer wandert nach Norden

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) ist erstmals nördlich der Alpen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet gesichtet worden. Südlich der Alpen wurde er bereits 2014 eingeschleppt, konnte aber bisher nicht ausgerottet werden.

Der ursprünglich aus Asien stammende Käfer ernährt sich von über 300 Wirtspflanzen. Als Larve bevorzugt er die Wurzeln von Gräsern in feuchten Wiesen oder landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Ist der Käfer ausgeschlüpft, befällt er Blätter, Blüten und Früchte von vielen Baumarten wie Ahorn, Buche, Eiche, Kastanie, Birke, Hasel, Platane, Pappel, Weide, Linde, Ulme, aber auch von Kulturpflanzen wie Obstbäume, Weinreben, Brom- und Himbeere, Tomate, Bohne, Kartoffel, Mais, Spargel, Rhabarber und eine Vielzahl von Zierpflanzen.

In der Europäischen Union zählt er daher zu den meldepflichtigen Quarantäne-Schädlingen. Bei Auftreten werden von den zuständigen Landesbehörden Ausrottungs- und Monitoringmaßnahmen eingeleitet.

Forstliche Förderung

Am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen haben sich die forstlichen Förderzahlen seit 2018 fast verdreifacht. Die Wartezeiten bis zu Auszahlung der Förderung sind daher nochmals leicht angestiegen. V.a. im Bereich der Wiederaufforstung wird die Anzahl der Förderanträge in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau bleiben, da erst ein Teil der Borkenkäfer-Schadflächen aufgeforstet werden konnte. Zudem nehmen die Förderzahlen auch bei der Durchforstung, Pflege und dem Vertragsnaturschutzprogramm deutlich zu.
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Fertigstellungsanzeigen nach Abschluss der Arbeiten sobald als möglich ans Amt gesendet werden sollten, damit die Bearbeitung der Anträge abgeschlossen werden kann.
Das AELF bittet die Antragsteller um Geduld und von Anfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen.

E. Seminare/Termine/Angebote der Verbundpartner in der Beratung

1. Beratungsangebot des LKV Bayern

Die Beratungsangebote des Verbundpartners LKV Bayern wurden in den vorherigen Rundschreiben ausführlich beschrieben. Bei Interesse bzw. betrieblichem Bedarf wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des LKV in Landshut unter ☎ **0871/67880 oder unter www.lkv.bayern.de.**

2. Beratungsangebote des Erzeugerringes für Pflanzenbau Niederbayern

Das gesamte Beratungsangebot im Pflanzenbau besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen, abgestimmt auf den Bedarf und die Anforderungen der Betriebe. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag sind z. B. „Erzeugerring aktuell", „Grünland aktuell", Versuchsberichtsheft enthalten. Zusätzlich werden Acker- und Grünlandbegehungen sowie die Telefonberatung (produktionstechnische Beratung durch unsere Pflanzenbauberater über Hotline ☎ 01805/574452 von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) angeboten.

Darüber hinaus hat jeder Landwirt die Möglichkeit, weitere Beratungsleistungen des Erzeugerringes gegen **gesonderte Rechnungslegung** in Anspruch zu nehmen wie z. B. Erzeugerring-Beratungsfax, ER-direkt, ER-online, produktionstechnische Beratung vor Ort im Betrieb einzeln oder als Gruppe, sowie Seminare zu verschiedenen Fachthemen.

Kontakt: Erzeugerring für Pflanzenbau Niederbayern e.V., Graflinger Str. 77, 94469 Deggendorf
☎ 0991/24769, Fax 0991/25509, Email: **poststelle@er-ndb.de**

F. Überregionale Beratungsangebote und Infos:

L 2.3. P - überregionaler Pflanzenbau: Leitung: LDin Martina Rabl, AELF DEG-SR

Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von Glyphosat **Klaus Gehring, LfL-IPS**

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 08. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen nach § 3b der PflSchAnwV sind gestaffelt aufgebaut. In erster Ebene gilt ein generelles Anwendungsverbot für Wasserschutz-, Naturschutzgebiete und für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen. Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

Generelles Anwendungsverbot für Glyphosat-Herbizide

In Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten.	In Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Natur-monumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen.	Zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen.

In der nächsten Stufe müssen Bedingungen abgeprüft werden, die eine Anwendung von Glyphosat zur Unkrautregulierung unverzichtbar und damit zulässig machen. Diese Kriterien können naturgemäß nicht absolut exakt und trennscharf formuliert werden. Es geht hierbei letztlich um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis mit einem vorbeugenden Management zur Vermeidung von Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können, bzw. um die technisch und ökonomisch mögliche bzw. zumutbare Anwendung von alternativen Regulierungsverfahren.
Die Überprüfung dieser Kriterien liegt in der Eigenverantwortung eines jeden potenziellen Anwenders und gilt generell für alle zugelassenen Anwendungsgebiet, also nicht nur im Ackerbau bzw. in der Landwirtschaft. Hiernach sind zulässige Anwendungen auch auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz

Im Einzelfall können vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
Alternative technische Maßnahmen, wie z.B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
Bei einem zulässigen Einsatz wird die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

Einschränkungen von Indikationen im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung

Im Weiteren werden für eine zulässige Anwendung in den zwei wesentlichen Anwendungsgebieten im Ackerbau, der Vorsaat- und Stoppelbehandlung, sowie für den Einsatz zur Grünlanderneuerung detaillierte Bedingungen vorgegeben.

Hiernach ist die Anwendung im **Ackerbau** zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig

- zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie zum Beispiel Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke, oder
- zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z.B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC_{Wasser}1-2 und CC_{Wind} eingeordnet sind.

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen ebenso wenig betroffen, wie spezielle Anwendungen zur Einzelpflanzenbekämpfung im Ackerbau.

Im **Grünland** ist eine flächige Anwendung nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht, oder

- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC_{Wasser}1-2 und CC_{Wind} eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz die **flächige Herbizidanwendung im Grünland ab den 01. Januar 2022 grundsätzlich verboten** ist. Voraussetzung für eine zulässige Anwendung nach der PflSchAnwV ist daher eine Ausnahmegenehmigung nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz durch die zuständige Behörde. Anwendungen im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Eine Vorlage für die Dokumentation der Anwendung nach den Vorgaben der PflSchAnwV ist auf der Hompage der LfL unter „Pflanzenschutz – Unkrautbekämpfung“ abrufbar. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Anwendungsverbot von Glyphosat bereits durch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Liefer- und Pachtverträge) auf Betriebsebene festgesetzt sein kann.

L 2.3 T – Überregionale Nutztierhaltung **Leiter: LD Josef Tischler, AELF Abensberg-LA**

Neues Sachgebiet 2.3T – überregionale Nutztierhaltung – am AELF Abensberg-Landshut

Im Zuge der Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung Mitte dieses Jahres wurden alle Fachzentren, die generell überregional tätig waren, aufgelöst und damit auch diejenigen in den verschiedenen tierischen Produktionsrichtungen. Ziel ist es wieder mehr Leistungen an jedem Amt vor Ort in den jeweiligen Sachgebieten L2.2 – Bildung und Beratung – anbieten zu können.

In jedem Regierungsbezirk wurde ein überregionales Sachgebiet 2.3T – Nutztierhaltung – installiert, in dem mit reduziertem Personal überregionale Aufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere abgedeckt werden sollen. In Niederbayern wurde dieses SG 2.3T dem AELF Abensberg-Landshut zugeordnet. Aufgabenschwerpunkte dieses neuen SG 2.3T sind:

- Als Hoheitsaufgabe die Leitung des Rinderzuchtverbands, die Durchführung des Zuchtprogramms sowie der Vollzug tierzuchtrechtlicher Vorschriften
- Wahrnehmung von Aufgaben im Förderrecht
- Fachliche Abstimmung, Koordinierung und Unterstützung der Verbundpartner
- Fachliche Leitung der Erzeugerringe und Überwachung der Leistungsprüfung
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit Organisationen im Bereich der Rinderzucht
- Initiierung und Aufbau von überregionalen Arbeitskreisen in Abstimmung mit der Verbundberatung
- Fachliche Unterstützung bei Tier-, Lehr- und Leistungsschauen
- Entwicklung, Erstellung und Koordinierung von Konzepten und überregionalen Beratungsaussagen zur tierischen Erzeugung sowie Unterstützung der Berater an den regionalen Sachgebieten L2.2
- Bearbeitung von Spezialfragen der Bauberatung bzw. Landtechnikberatung
- Produktionstechnische Beratung in den Betriebszweigen Pferdehaltung, Kleintierhaltung, Gehegewild- sowie Mutterkuhhaltung, soweit kein Verbundpartner diese Beratungsleistung anbietet.
- Wissensgenerierung und Wissenstransfer in Zusammenarbeit mit der LfL
- Unterrichtserteilung in den agrarwirtschaftlichen Fachschulen mit max. 5 Semesterwochenstunden
- Erhaltung und Verbesserung der Agrobiodiversität und der genetischen Vielfalt
- Durchführung von überregionalen Fachveranstaltungen und Seminaren
- Mitwirkung bei Spezialthemen im Bereich der Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl die vorgesehene personelle Ausstattung des neuen Sachgebietes 2.3T noch nicht erreicht ist und sich eine Reihe von Mitarbeitern in neue Aufgabenbereiche einarbeiten müssen, wurde versucht alle tierischen Produktionsrichtungen weitgehend abzudecken.

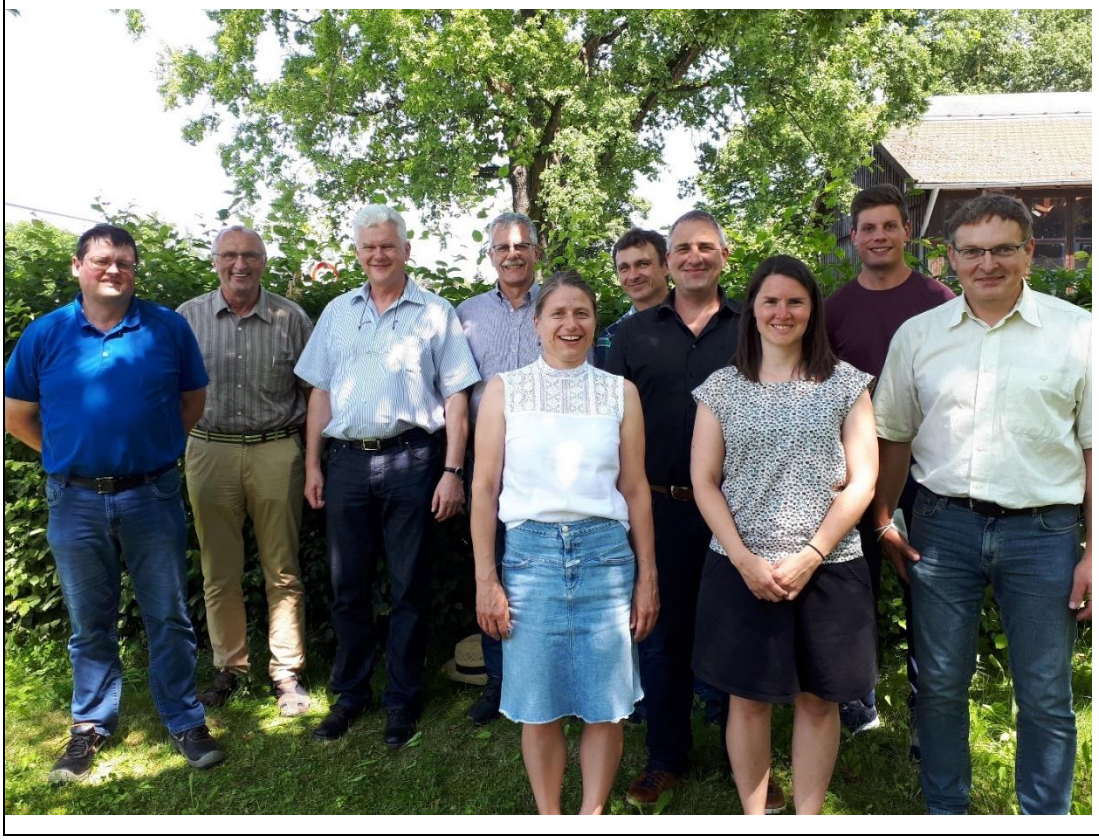

Foto mit einem Teil der Mitarbeiter des SG 2.3T (v.l.n.r.) Scharf Florian, Brunner Franz, Tischler Josef, Murr Franz, Dunst Angela, Hanglberger Josef, Hofmann Werner, Frank Verena, Högl Simon, Mautner Johannes

Mehr Tierwohl durch Projekte in der Rinderzucht **Josef Tischler**

Mit dem **bayerischen Verbundprojekt FleQS** (Fleckvieh Kuh (Q)-Lernstichprobe) und dem neuen **Zuchtwertschätzverfahren Single-Step** haben zwei züchterische Entwicklungen in diesem Jahr deutliche Verbesserungen für die Milchviehhalter gebracht. Durch diese Maßnahmen konnten die Sicherheiten und damit die Aussagequalität der Zuchtwerte, insbesondere bei den Fitness-Merkmalen, deutlich verbessert werden. Zudem stehen neue Gesundheitszuchtwerte für die Merkmale Mastitis (Eutergesundheit), frühe Fruchtbarkeitsstörungen und Zysten (Eierstockszysten) zur Verfügung. Seit der Augustzuchtwertschätzung wird nun auch ein von der Praxis seit langem gewünschter Zuchtwert hinsichtlich des Melkverhaltens ausgewiesen. Dieser ermöglicht es in Richtung umgänglicher, ruhiger Kühe zu züchten.
Die gezielte Zucht von robusten Fleckviehrindern führt zu einer längeren Lebensdauer, geringerer Krankheitsanfälligkeit und damit auch weniger Medikamenteneinsatz.

Ziel beim **Verbundprojekt FleQS** ist es möglichst viele weibliche Rinder genomisch zu untersuchen (Auslesen von Erbinformationen, keine Veränderung der Erbanlagen!) und gleichzeitig Gesundheitsdaten auf Betrieben zu erfassen. Diese beiden Informationen werden anschließend in der Zuchtwertschätzung verknüpft. Das Projekt läuft seit 1. Juli 2019 und in Bayern sind knapp 300 Fleckviehzuchtbetriebe daran beteiligt (Ndb. 31 Betriebe). Die Projektkosten betragen jährlich 1,7 Mio. €. Neben der staatlichen Förderung von 500.000 € haben die Fleckviehzuchtverbände und die Besamungsstationen den Rest von jährlich 1,2 Mio. € zu stemmen. Da dieses Projekt Mitte 2022 ausläuft, ist es umso erfreulicher, dass das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein neues Förderprogramm für die Genotypisierung von Rindern zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität aufgelegt hat. Somit ergibt sich eine Anschlussregelung für die bisherigen FleQS-Projektbetriebe und es können sogar weitere Betriebe daran teilnehmen.
Nur mit dem neuen **Single-Step Zuchtwertschätzverfahren** ist es seit diesem Jahr möglich die zusätzlichen großen Datenmengen aus der genomischen Untersuchung weiblicher Rinder zu bewältigen. Es ist das weltweit erste Mal, dass dieses neue und anerkannt beste Verfahren zur Schätzung der Vererbungsleistung von Zuchtrindern angewendet wurde. Ein elfköpfiges Wissenschaftlerteam aus Deutschland und Österreich hat mehr als 2 Jahre an der Entwicklung der Methode für insgesamt 10 Merkmalskomplexe, die mehr als 50 Eigenschaften von Rindern abbilden, gearbeitet. Die neue Methode bringt eine erhebliche Verbesserung der Vorhersagegenauigkeit für die genetischen Eigenschaften von jungen und sehr jungen Tieren und ermöglicht somit mehr Zuchtfortschritt in kürzerer Zeit. Das ist besonders wichtig, um bei Gesundheits- und Fitnessmerkmalen effektiv züchten zu können, aber auch um entscheidende Zukunftsmerkmale wie Nährstoffeffizienz, Klauengesundheit, Methanemissionen oder Tierverhalten in die Zuchtziele zu integrieren.
Diese verbesserten und zum Teil neuen Zuchtwerte kann jeder Milchviehhalter zur Auswahl der am besten geeigneten Besamungsbullen für die Anpaarung seiner Kühe nutzen und damit in Richtung langlebigerer, gesünderer sowie problemloserer Rinder züchten.

Milchviehhaltung in Niederbayern **Dunst Angela**

Im Dienstgebiet des neuen SG 2.3 T Nutztierhaltung (Rinderhaltung) gibt es 4.500 kuhhaltende Betriebe (Stand: Mehrfachanträge 2021, Milchkuh- und Mutterkuhbetriebe), die im Durchschnitt 31 Kühe halten.
Der jährliche Strukturwandel liegt im Schnitt der letzten Jahre bei knapp 6% und hat sich zuletzt noch beschleunigt. 473 Betriebe sind im letzten Jahr aus der Milchviehhaltung ausgeschieden, wobei Abgänge in fast allen Betriebsgrößenklassen zu verzeichnen sind. Dass eher kleinere Betriebe aus der Milchviehhaltung ausscheiden, wird sehr deutlich. In der Betriebsgrößenklasse bis 24 Kühe ist 2021 ein Rückgang der Betriebe um knapp 14 % zu verzeichnen. Größere Wachstumsschritte haben rund 30 Betriebe vorgenommen. Die Wachstumsschwelle liegt bei einer Bestandsgröße von ca. 75 Kühen.
Je nach Region ist die Struktur der Betriebe bzw. der Anteil der Kühe sehr unterschiedlich. Sehr deutlich wird, dass viele kleine Betriebe (rd. 53%) die Milchviehhaltung mit rd. 18 % der Kühe im Dienstgebiet betreiben. Oft sind es Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden. Besonders im Grünlandgürtel (z.B. Bayersicher Wald) ist dabei die Milchviehhaltung alternativlos und ein wichtiger Einkommensbeitrag. In Ackerbaugebieten dagegen gibt es neben der Milchkuh Alternativen. Deshalb ist der Ausstieg aus der Milchviehhaltung hier stärker.
Die größeren Betriebe (ca. 8,6 %) mit einer Bestandsgröße von > 75 Kühen halten über 28,60 % der Kühe!!

Tabelle 1: Kuhhaltende Betriebe im Dienstgebiet, Stand 2021, Quelle: LfL, Frau Halama

Niederbayern	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)									
	insgesamt		1-24 Tiere		25-49 Tiere		50-74 Tiere		≥ 75 Tiere	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Deggendorf	357	9.519	227	2.070	74	2.535	22	1.415	34	3.499
Dingolfing-Landau	133	3.684	76	823	34	1.215	16	928	7	718
Kelheim	139	4.945	68	777	32	1.108	23	1.357	16	1.704
Landshut	437	16.150	187	2.102	122	4.300	90	5.585	38	4.163
Passau	879	31.212	415	4.239	232	8.345	133	8.263	99	10.364
Rottal-Inn	848	29.558	386	4.579	255	9.223	128	7.870	79	7.886
Straubing-Bogen/ Straubing	460	14.281	275	2.716	79	3.117	61	3.815	45	4.997
Regen	625	16.121	406	4.087	114	4.032	67	4.121	38	3.881
Freyung-Grafenau	619	16.288	372	3.560	148	5.328	67	4.090	32	3.310
Niederbayern 2021	**4.497**	**141.759**	**2.412**	**24.954**	**1.090**	**39.203**	**607**	**37.444**	**388**	**40.522**
im Vergleich 2020	4.970	146.958	2.801	28.288	1.181	41.959	629	39.167	359	37.543
im Vergleich 2019	5.205	152.079	2.943	30.291	1.266	44.772	617	38.126	379	38.891
im Vergleich 2018	5.471	155.872	3.153	33.198	1.322	46.629	627	38.497	369	37.549
im Vergleich 2017	5.725	158.739	3.311	35.065	1.450	50.899	628	38.687	336	34.088

Die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Verbraucher ist kritischer geworden – die zu ändernden Bedürfnisse der Kunden beispielsweise nach umwelt- und klimaschonender Erzeugung sind Herausforderungen, denen wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen. Um dem gerecht zu werden, erfolgen weitere Anpassungen im Bereich der Tierhaltung, u. a. im Sinne des Tierwohls. Der Umbau der ganzjährigen Anbindehaltung steht dabei im Fokus. Der LEH macht weiter Druck – und somit wird der Handlungsspielraum für diejenigen Betriebe immer kleiner.
In den letzten Jahren haben schon viele Betriebe den Schritt in die Laufstallhaltung gemacht. Gut 52,4% der Betriebe und 72 % der Kühe stehen bereits im Laufstall.
Nutzen Sie dazu die Beratungsangebote und die staatlichen Förderprogramme (EIF-Förderung und BaySL). Informationen dazu erhalten Sie an Ihrem jeweiligen zuständigen AELF.

Änderung der Kälberhaltungsverordnung

Dunst Angela

Bei Kälbern im Alter bis 6 Monaten in der Stallhaltung, muss der Liegebereich neben trocken jetzt auch weich oder elastisch verformbar sein. Für diese Änderung in der TierschutzNutztierhaltungsVO gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren, also bis zum 09.02.2024.
Was bedeutet das? Spaltenböden in Kälberbuchten müssen mit weich-elastischen Auflagen, zum Beispiel Gummimatten, belegt werden. Kunststoffroste, Holz- und Betonspalten erfüllen die neuen Anforderungen an weich-elastischen Boden nicht, daher muss hier nachgerüstet werden.
Verschiedene Hersteller bieten bereits weiche Auflagen an, die auch auf die vorhandenen Spalten in Altgebäuden verlegt werden können. Bisher waren Spaltenschlitze von 25 mm erlaubt. Mit einer elastischen Auflage darf die Schlitzbreite 30 mm betragen. Diese Schlitzbreite ist notwendig, damit die Tiere nicht verschmutzen. Alte Spaltenböden mit 25 mm Schlitzbreite müssen dann evtl. ausgetauscht werden, damit das Spaltensystem weiterhin funktioniert.
Die Diskussion über Voll – und Teilauslegung mit Gummi läuft. Es ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt, wie viel Liegefläche mit Gummi ausgelegt werden muss. Die bisherige Empfehlung 2/3 von 1,5 m^2 (bis 150 kg Lebensgewicht) sind nun mal 1 m^2 mit Gummi und nur 0,5 m^2 ohne weichelastischen Untergrund. Nur deswegen eine Bucht so zu strukturieren bedeutet eine größere bauliche Maßnahme. Bei einem größeren Platzangebot kann sicherlich über eine Buchtenstrukturierung nachgedacht werden.

Tabelle 2: Mindestplatzangebot von über 8 Wochen alten Kälbern (Gruppenhaltung) gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO

	bis 150 kg	150 – 220 kg	> 220 kg
mind. nutzbare Buchtenfläche	1,5 m^2	1,7 m^2	1,8 m^2

Fragen Sie bei Ihrem Hersteller von elastischen Auflagen nach, ob die Produkte die DIN Norm 3763 für Einflächenbuchten Klasse 2 erfüllen. Seit kurzem werden die Anforderungen an das Produkt und die Elastizität für Rinder und Milchkühe in der DIN 3763 geregelt. Die DIN 3763 wird im Moment überabeitet und soll auch auf Kälber ausgeweitet werden!
In gut 2 ½ Jahren läuft die Übergangsfrist ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich sofort mit dem Thema beschäftigen und einen Zeitplan für die Umsetzung aufstellen.

Hygiene im Milchviehbetrieb **Angela Dunst**

Gerade bei Arbeitsspitzen muss es oft einmal schnell gehen. Dann wird es beim Tierverkauf, Behandlungen und Besamungen schon mal nicht so genau genommen. Aber gerade hier lauern Gefahren und sorgen dann im Nachhinein noch für deutlich mehr Probleme!

Deshalb wollen wir auf einige **Hygiene-Maßnahmen** hinweisen:

Alle Personen und Geräte, die mit Tieren in Kontakt kommen, stellen ein Risiko für die Übertragung von Krankheiten dar. Das kann der Viehfahrer und sein LKW oder Anhänger sein, der Besamer mit dem Besamungsbesteck, der Tierarzt mit seinen Instrumenten oder der Berater mit seinen Händen und Schuhen. Scheuen Sie sich nicht, die notwendigen Maßnahmen einzufordern! Es passiert mit Sicherheit nie aus böser Absicht, meist ist es schlichtweg Routine oder Unachtsamkeit. Die meisten Details sind auch im QM-Handbuch 2.0 geregelt.

Handel mit Tieren und tierischen Produkten

- Möglichst kein gemeinsamer Transport von Tieren aus verschiedenen Betrieben
- Nur Tiere mit gesichertem Gesundheitsstatus auf den Betrieb holen. Wenn nötig muss eine Quarantäne erfolgen
- Kein Rücktransport von nicht verkauften Tieren
- Auch der Milchsammelwagen soll möglichst kurze Wege am Betrieb haben; möglichst den eigentlichen Hof gar nicht befahren
- Keine organischen Dünger von anderen tierhaltenden Betrieben in Stallnähe und auf Futterflächen ausbringen

Umgang mit kranken Tieren am Betrieb

- Separationsmöglichkeit für erkrankte Tiere (Krankenbox, nicht Abkalbebox!)
- Keine erkrankten Tiere zu gesunden Tieren versetzen
- Lagerplatz für verendete Tiere möglichst an einer über die Zufahrt gut erreichbaren Stelle des Hofes. Kein Unnötiger Aufenthalt des TBA-Fahrzeuges am Betrieb
- Tierbehandlungsgeräte (Kälberstricke, Geburtshelfer, Klauenpflegestände) reinigen und wenn möglich desinfizieren. Dies gilt besonders für den überbetrieblichen Einsatz von Klauenständen.

Tierarzt und Besamungstechniker - Folgende Maßnahmen reduzieren das Risiko:

- Overall und Stiefel stellt der Betrieb (regelmäßig waschen)
- Für Personen, die nur einmalig auf den Betrieb kommen: Einweg-Overall und Plastiküberzieher vorrätig haben (Kosten: 1,- bis 3,- €; XXL passt jedem)
- Möglichst separate Umkleidemöglichkeit, weite Wege vermeiden
- Zu behandelnde Tiere bereits vorher suchen und fixieren; möglichst am Randbereich des Stalles. Unnötige Tierkontakte werden so vermieden.
- Instrumente müssen gereinigt und desinfiziert sein; im Zweifelsfall Einwegmaterialien verwenden (Spritzen, Katheder, …)
- Handwaschbecken mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionslösung für die Hände

ASP Bekämpfung - Ausnahmegenehmigung zur Verbringung nur noch über Status-Untersuchung möglich **Fachbereich Schweinehaltung**

Das zum 21.04.2021 in Kraft getretene neue **EU-Tiergesundheitsrecht (AHL)** und insbesondere die neue Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 machen in allen EU-Staaten eine Anpassung des bisherigen „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ erforderlich. Gleich vorweg sei erwähnt, es bleibt freiwillig,

ABER!

Das EU-Recht sieht im Falle des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Haus- oder Wildschwein die Einrichtung sogenannter Sperrzonen (SZ) vor, die im Wesentlichen den bisherigen ASP-Restriktionsgebieten entsprechen (SZ I = Pufferzone, SZ II= Gefährdetes Gebiet, SZ III = Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet). Wie bisher unterliegen Schweine, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnisse etc. **im ASP-Seuchenfall bestimmten Verbringungsbeschränkungen und dürfen nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen aus den o.g. SZ verbracht (= transportiert) werden.**

Die **wesentlichste Änderung** ist, dass das AHL als Grundvoraussetzung für die Genehmigung einer Verbringung von Schweinen, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen etc. **ausnahmslos die Durchführung einer amtlichen Betriebsinspektion (amtliche BI) erfordert. Damit entfällt im Seuchenfall die bisherige Möglichkeit Schweine unmittelbar vor der Verbringung mittels Blutuntersuchung frei zu testen (sog. Anlass-Untersuchung)!**

Was bedeutet das für die Praxis?
Sollte Ihr Betrieb im Falle eines ASP-Ausbruches (Wild- oder Hausschwein) in einer ASP-Sperrzone liegen, **muss vor der Verbringung** von Schweinen eine amtliche BI durchgeführt werden. Eine amtliche BI, die bereits vor der Aufnahme des Betriebes in eine Sperrzone (also **vor** einem ASP-Ausbruch) gemacht wurde, kann anerkannt werden, sofern diese innerhalb der letzten 3 Monate vor der Verbringung der Schweine erfolgte.

Anmeldung zum Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP:
Tierhalter, die sich für eine Teilnahme am „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ entscheiden, melden dies unter Nutzung des Formulars „Anmeldung Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“ schriftlich bei der zuständigen Veterinär-Behörde an. Im Rahmen der Anmeldung ist ein Tierarzt zu benennen, der die amtliche BI durchführen soll.

Eine erneute Anmeldung ist auch für Betriebe, die am schon bestehenden Verfahren teilnehmen, erforderlich!

Weitere wesentliche Änderungen im EU-Tiergesundheitsakt (AHL):

- Einhaltung der **neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“**
  Die verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen umfassen u. a. Regelungen zur Personal- und Betriebshygiene, sowie bauliche und organisatorische Vorgaben.
  Daneben gilt weiterhin die Schweinehaltungshygieneverordnung vollumfänglich! **Die verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen müssen schon vor der ersten BI erfüllt sein.**
- **Kontinuierliche** Durchführung der **„Ständigen Überwachung“**
  Wie bislang, müssen wöchentlich die ersten beiden verendeten, mehr als 60 Tage alten Schweine jeder epidemiologischen Einheit (EE) untersucht werden. **Neu** ist die Regelung, das in Fällen, in denen keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, alle verendeten, entwöhnten Schweine jeder (EE) zu untersuchen sind. Zusätzlich gilt, dass die „ständige Überwachung“ **mindestens während der letzten 15 Tage vor dem Verbringen** erfolgt.

Erfassung durchgeführter Maßnahmen:
Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen muss grundsätzlich in der HI-Tier Datenbank (HIT) erfolgen. Nachfolgende Meldungen sind durch den **Tierhalter** durchzuführen:

- HIT-Untersuchungsantrag für virologische Untersuchung verendeter Schweine
- wöchentliche Meldung der pro Kalenderwoche verendeten Schweine in HIT und im Bestandsregister mit Altersangabe (0-Meldung ebenfalls erforderlich)
- Erteilung einer Hoftierarzt-Vollmacht für den in der Anmeldung benannten Tierarzt

Weitere Dokumentationen bzw. Erfassung von Maßnahmen sind durch die Veterinärbehörde und den beauftragten Tierarzt durchzuführen.

Kosten:
Die im Rahmen der „ständigen Überwachung“ und der amtlichen Betriebsinspektion anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.
Grundlage für die Abrechnung mit dem Veterinäramt und die Berechnung der Gebühren sind eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Tätigkeiten und die Vorgaben der Gesundheitsgebührenverordnung (GGebV).

Zusammenfassung:
Nachdem die Verbringungsvoraussetzungen in den SZ mittlerweile noch etwas umfangreicher sind, ist davon auszugehen, dass es im Falle eines ASP-Ausbruches zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der amtlichen BI kommen wird, es sei denn, sie wurden vorher turnusgemäß beantragt und durchgeführt. Wer sich vor diesem Hintergrund immer die kürzeste Verbringungszeit von maximal 15 Tagen sichern möchte, muss die BI quartalsweise durchführen lassen. Dies ist aber auch die kostenträchtigste Vorgehensweise.
Nachdem die Verfahren jedoch grundsätzlich freiwillig sind, gibt es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, die im nachfolgenden Schaubild dargestellt sind.

Mögliche Kombinationsvarianten für die `amtliche BI´ und die `Ständige Überwachung´

Variante	amtliche BI (mit Einhaltung der „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“)	„Ständige Überwachung“	Vorteile	Nachteile
1	Quartalsweise Durchführung	Kontinuierliche Durchführung	Keine Wartezeiten	Kosten
2	Quartalsweise Durchführung	Nein	Kostenersparnis gegenüber Variante 1	Wartezeit (max. 15 Tage)
3	Einmalig oder vereinzelt (verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen werden dauerhaft aufrecht erhalten)	Kontinuierliche Durchführung	Kostenersparnis gegenüber Variante 1 Betrieb ist auf die Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen vorbereitet	ggf. Wartezeit
4	Einmalig oder vereinzelt (verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen werden dauerhaft aufrecht erhalten)	Nein	Kostenersparnis gegenüber Variante 1 Betrieb ist auf die Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen vorbereitet	Wartezeit (mind. 15 Tage)
5	Nein	Kontinuierliche Durchführung	Kostenersparnis gegenüber Variante 1	Wartezeit (ggf.) ggf. Mängel bei den „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen
6	Nein	Nein	Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ	Wartezeit (mind. 15 Tage) ggf. Mängel bei den „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“

Grafik: LGL

Detailliertere Informationen entnehmen Sie dem **Infoblatt „Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“ im Internet unter:**
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/doc/infoblatt_freiwilliges_verfahren_status_us_asp.pdf

Auch die **„Checkliste Biosicherheit im Rahmen des freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ finden Sie im Internet unter:**
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/doc/checkliste_biosicherheit.pdf

Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV):

Seit dem 09.02.2021 ist die siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft getreten. Für die Umsetzung sind zusätzlich seit dem 10.03.2021 die erforderlichen Ausführungshinweise für die Schweinehaltung formuliert. Zusätzlich gibt es seit dem 31.07.2021 darüber hinaus in Bayern die nunmehr 3. Fassung der sog. „Beratungsempfehlungen“ in Abstimmung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen bzw. deren Ausführungen, welche für **alle Schweinehaltenden Betriebe gültig sind:**

1. Beschäftigungsmaterial:
Ab dem **01.08.2021** gelten zusätzliche Anforderungen - Beschäftigungsmaterial muss jetzt auch „**organisch**“ und „**faserreich**“ sein. Als mögliche Materialien werden Stroh, Heu und Sägemehl zum Einsatz genannt.
Für weitere Beschäftigungsmaterialien, wie Jutesäcke, Naturseile oder Weichholz, müssen die Eigenschaften „untersuchbar“, „bewegbar“ und „veränderbar“ zusätzlich erfüllt sein, um dem Erkundungsverhalten zu dienen.
Gesetzlich vorgeschrieben ist ein **Tier: Beschäftigungsplatz - Verhältnis von maximal 12:1**, das unabhängig von weiteren vertraglichen Regelungen, wie z.B. bei Teilnahme an der Initiative Tierwohl (ITW), erfüllt sein muss. Diese Vorgaben sind für alle gehaltenen Schweine im Betrieb gesetzlich zu erfüllen.
Betriebe, die noch keine Anpassung vorgenommen haben, sollten dies umgehend nachholen.

Bitte beachten Sie die genaue **Unterscheidung** zwischen **Beschäftigungsmaterial** und/oder **Raufutter**.

- **Beschäftigungsmaterial** ist gesetzlich vorgeschrieben und muss die oben genannten Anforderungen erfüllen. Beachten Sie bitte die Herstellerangaben bezüglich der Fressplatzbreiten sowie der Anzahl an Beschäftigungsplätzen. Die Verwendung von ITW-Angaben können nicht auf den gesetzlichen Standard übertragen werden.
- **Raufuttergabe im Sinne der TierSchNutztV** ist eine Möglichkeit zusätzliche Fressplätze am Futtertrog zu schaffen. Zum Einsatz kann dies an sensorgesteuerten Fütterungssystemen (sog. ad-libitum Fütterung) kommen, um das neu geregelte Tier : Fressplatz-Verhältnis von 4:1 einhalten zu können.
- **Raufuttergabe im Sinne der Initiative Tierwohl** (ITW) ist separat nach den Vorschriften der ITW zu erfüllen.

Informieren Sie sich bitte ausführlich, da sich die eingesetzten Materialien und Anforderungen überschneiden können.

Weitere Informationen, sowie eine Liste möglicher Beschäftigungsmaterialien finden Sie auch auf der Homepage des Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves) unter: https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaeftigungsmaterial-fuer-schweine-125541.html

Neu ist die Aufnahme der **sensorgesteuerten Fütterungssysteme** (sog. ad-libitum Fütterung) unter dem Begriff „Fütterung zur freien Aufnahme“. Ein **Tier:Fressplatz -Verhältnis von höchstens 4:1** ist gesetzlich vorgeschrieben und muss bis zum **01.08.2021** umgesetzt sein.
Ausdosierpausen zur Gewährleistung der Troghygiene dürfen nicht länger dauern, als für ein „Leerfressen“ des Troges notwendig ist.
Möglichkeiten zur Anpassung des Tier:Fressplatz -Verhältnisses können z.B. sein:

- eine Verlängerung des Futtertrogs um die zusätzlich benötigten Fressplätze
  ➔ Ein Fressplatz sollte mindestens folgende Fressplatzbreiten aufweisen:

bis 25 kg	18 cm
26 kg bis 60 kg	27 cm
61 kg bis 120 kg	33 cm
>120 kg	40 cm

- oder eine ad-libitum Verfügbarkeit von Raufutter zur Anrechnung auf das Tier : Fressplatzverhältnis. Wichtig ist hierbei, dass dieses Raufutter zusätzlich zum organischen Beschäftigungsmaterial angeboten wird. Des Weiteren müssen die Fressplatzbreiten (siehe oben) eingehalten werden.

Die Kombination mit z.B. dem Angebot von Raufutter zum Zweck der Initiative Tierwohl (ITW) ist nicht möglich.

Ausgenommen vom Tier:Fressplatz-Verhältnis bei der Fütterung zur freien Aufnahme sind die **Abruffütterung** sowie **Breifutterautomaten.**

2. Schadgase und Lärm:
Der Begriff „**dauerhaft**“ wurde mit der 7. Änderung der TierSchNutztV gestrichen, so dass eine Überschreitung der Grenzwerte nur noch **kurzzeitig im begründeten Einzelfall,** wie z.B. dem Ablassen der Gülle, toleriert wird. Hinsichtlich des Lärmpegels ist festgelegt, dass sich die Vorgabe nur auf technisch bedingten Lärm bezieht und nicht auf Lautäußerungen der Tiere.

Für weiterführende Informationen wird in den Ausführungshinweisen auf die Internetseite des Landes Niedersachsen „Empfehlung für Stallklimaprüfungen in schweinehaltenden Betrieben“ verwiesen. Dort können Sie genauere Informationen sowie die Durchführung der Messungen nachlesen.
https://www.laves.niedersachsen.de/download/151887/Empfehlung_fuer_Stallklimapruefungen_im_Rahmen_der_Umsetzung_des_Aktionsplans_zur_Verbesserung_der_Kontrollen_zur_Verhuetung_von_Schwanzbeissen_und_zur_Reduzierung_des_Schwanzkupierens_bei_Schweinen.pdf

3. Beleuchtung
Unverändert ist eine Beleuchtungsintensität von mindestens 80 Lux über mindestens 8h sicherzustellen. Hier wurden keine Anpassungen vorgenommen. Neu! In baulich **klar abgegrenzten Liegebereichen** reichen zukünftig **mindestens 40 Lux** Beleuchtungsintensität aus. Als solche gelten deutlich abgetrennte Bereiche in strukturierten Haltungssystemen, wie z.B. bei Bettenställen. In diesen Haltungssystemen reicht zur Unterscheidung eine Abgrenzung durch z.B. Bodengestaltung, Trennwände oder Abdeckungen aus.

4. „Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche" – Ausläufe
Eine **Anrechnung von Ausläufen** zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche ist möglich, wenn im Tierseuchenfall die Auslaufhaltung weiter betrieben werden kann oder eine anderweitige Unterbringung der Schweine möglich ist.
Zudem muss die Fläche überdacht und bei jeder Wetterlage nutzbar sein.

5. Nestbaumaterial
Ab dem 112. Trächtigkeitstag bis zur Geburt müssen zur Ausübung des Nestbauverhaltens mindestens Jutesäcke oder ähnliches Material angeboten werden, sofern Stroh nicht möglich ist. Für Neu- oder Umbauten muss eine Anpassung der Haltungsbedingungen erfolgen, damit die Verwendung von optimalen Nestbaumaterial, wie z.B. Stroh, möglich ist.

Schwerpunktberatung für schweinehaltende Betriebe

Die Schweinehalter in Deutschland stehen vor weitreichenden Herausforderungen. Vor allem in der Ferkelerzeugung sind in den nächsten Jahren aufgrund von neuen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung große Investitionen nötig, um diese zu erfüllen.
Um ein klares Bild von der aktuellen Lage der schweinehaltenden Betriebe zu bekommen, startet nun das von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zusammen mit dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ausgearbeitete Projekt Schwerpunktberatung schweinehaltende Betriebe!
Im ersten Schritt ist es dazu nötig, den aktuellen Status der Betriebe zu kennen (Statuserfassung). Dazu wurde eine je nach Betriebszweig angepasste Fragentabelle entwickelt, die auf freiwilliger Basis zusammen mit dem LKV-Ringberater ausgefüllt werden soll. Die gesammelten Daten werden anschließend anonym im SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut gesammelt und an das StMELF weitergeleitet. Die Abfrage dient dazu, die aktuelle Lage bei den Schweinehaltern zu erheben und sie anschließend zu analysieren, um dann entsprechende Schritte zur Unterstützung einleiten zu können.

Umsetzung nationaler Aktionsplan Kupierverzicht – Maßnahmenplan

Seit 01.07.2019 müssen Halter von kupierten Schweinen die Tierhaltererklärung vorhalten, mittels derer die Unerlässlichkeit des Eingriffs nachgewiesen wird. Der Aktionsplan sieht vor, dass ein Tierhalter in dessen Betrieb nach zwei Jahren weiterhin bei über 2 % der Tiere Schwanz-/Ohrenbeißen auftritt, einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Risikominimierung erstellen muss und der zuständigen Behörde vorzulegen hat.
Das LGL hat mittlerweile auf **der Internetseite** www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de unter der Rubrik „Maßnahmenplan", Musterdokumente veröffentlicht, die dazu verwendet werden können.
Die Maßnahmenpläne müssen demnach für jede im Betrieb vorhandene Nutzungsgruppe separat erstellt und bis zum 15.11.2021 bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden.

Informationen von QS und ITW: Änderung und Anpassungen zum Download verfügbar

QS hat ein umfassendes Krisenmanagement aufgebaut, das die Systempartner im Ereignis- und Krisenfall aktiv unterstützt. Die Systempartner müssen QS und ihren Bündler (in Bayern LQB GmbH) und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – auch die zuständigen Behörden unverzüglich über kritische Ereignisse informieren, sofern diese für das QS-System relevant sind.
Kritische Ereignisse sind Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt, Vermögenswert oder das QS-System im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können. Dazu gehören unter anderem die behördliche Sperrung des Betriebes im Seuchenfall, Rückstände (z. B. Schadstoffe) in Futtermitteln, Rückrufaktionen, unerlaubter Zugang Dritter in den Betrieb oder negative oder reißerische Berichte in den Medien in Verbindung mit dem eigenen Betrieb.

Hierzu wurde von QS ein Ereignisfallblatt zur Verfügung gestellt, dass auch ausgedruckt in den Betriebsunterlagen bereit liegen sollte. Dieses Blatt wurde nun anwenderfreundlicher gestaltet.
Ebenso aktualisiert wurden die Erläuterungen von ITW in den Bereichen Schweinemast, Sauenhaltung und Ferkelaufzucht.
Die Ergänzungen sind dort in Gelb unterlegt und betreffen den Stallklimacheck, erhöhte Liegeflächen, Platzangebot im Wartestall und die Raufuttergabe.

Das Ereignisfallblatt (Version vom 20.7.2021) https://www.qualifood.de/Common/Dokumente.aspx?PageMode=TierArbeitshilfen
und die Erläuterungen von ITW (Stand 1.7.2021)
https://www.qualifood.de/Common/Dokumente.aspx?PageMode=TierItw2018Bis2020
stehen zum Download auf www.qualifood.de zur Verfügung.

Lieferverträge für erhöhte Tierwohlanforderungen

Von den Schweinefleischvermarktern werden vermehrt Mastschweine gesucht, die nach den Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) „Haltungsform“ nach den verschiedenen Haltungsstufen, aktuell nach Stufe LEH 3 und LEH 4, erzeugt werden. Dies kann ein rentables Geschäft sein, sofern die Stallungen schon weitgehend die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Je höher die Haltungsstufe, desto höher sind die Anforderungen an den Stall und die Produktionstechnik.
Welche ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten?
Baukosten erhöhen sich.
Die Tiere brauchen bei steigender Haltungsstufe mehr Platz, was höhere Baukosten bzw. Festkosten verursacht. Vorhandene Stallungen müssen geringer belegt werden, d. h. es können künftig weniger Tiere aus diesem Stall verkauft werden. Damit reduzieren sich die Direktkostenfreien Leistungen (DkfL) aus dem Maststall.
Es müssen Raufutter- und/oder Beschäftigungsmaterialautomaten eingebaut werden. Eventuell muss die Fensterfläche vergrößert werden. Die Baukosten erhöhen sich nochmals, sofern ein Strohlager und/oder ein Mistlager erforderlich werden. Die Strohbergung und die Mistausbringung verursachen nochmals Kosten, entweder durch Eigenmechanisierung oder durch den Zukauf dieser Dienstleistungen.
Die Stufe 3 fordert 40 % mehr Platz und dazu einen Stall mit Außenklimareizen, bzw. mindestens einen Offenfrontstall. In der Stufe 4 müssen die Tiere ständig Zugang zum Auslauf haben oder im Freiland gehalten werden und auch die Ferkel müssen schon unter den Bedingungen dieser LEH-Stufe stammen.
Für den Umbau von bisher geschlossenen Stallungen zu Stallungen mit Außenklimareizen oder Auslauf ist regelmäßig ein neues Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Da Außenklimaställe bisher grundsätzlich aus immissionstechnischen Gründen einen höheren Mindestabstand zum nächsten Wohngebäude erfordern, ist ein Umbau oft nicht genehmigungsfähig.
Futterkosten erhöhen sich.
Die Futterkosten erhöhen sich, weil zusätzlich Raufutter und/oder organisches Beschäftigungsmaterial eingesetzt werden muss. Zudem kann Stroheinsatz bei schlechter Strohqualität zu erheblichen gesundheitlichen Problemen bei Schweinen führen.
Ab Stufe 3 muss gentechnikfrei gefüttert werden, was die Futterkosten nochmals in die Höhe treibt.
Arbeitskosten erhöhen sich.
Nicht zu unterschätzen ist der deutlich höhere Arbeitsaufwand durch das Einbringen des Beschäftigungsmaterials und des Raufutters in den Stall. Die Strohbergung und die Mistausbringung erfordern mehr Arbeitszeit als bisher. Bei Festmistverfahren erhöht sich der Arbeitsaufwand nochmals erheblich.
Allein eine Stunde mehr Arbeit pro Mastplatz verteuert ein Mastschwein um ca. 10 Euro.

Kurzinfos zu Investitionsförderungen für Schweinehalter

Am 11. August 2021 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Investitionsförderprogramm mit bis zu **80 Prozent Förderung** zum Umbau der Tierhaltung auf Tierwohlstallungen angekündigt. Das Programm soll langfristig beantragbar sein und ab dem Jahr 2023 kommen.
Mit dem **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** sind derzeit in der Schweinemast bis zu 25 % und in der Ferkelerzeugung bis zu 40 % Förderzuschuss auf das jeweilige zuwendungsfähige Investitionsvolumen möglich.

Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** sind je nach Investitionsvorhaben bis zu 25 % oder 30 % Zuschuss möglich. Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, dabei sind u. a. auch Tierausläufe gemeint, können mit einem Zuschuss von 30 % auf maximal 100.000 € förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Tierwohlverbesserungen in Zuchtsauenstallungen erhöht sich das förderfähige Investitionsvolumen auf 150.000 Euro. Investitionen zur Nährstoffreduzierung in der Fütterung – N- und P-reduzierte Fütterung - sind durch den **Einbau einer Multiphasenfütterung** mit einem Zuschuss von bis zu 25 % auf maximal 50.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben möglich. Die Anlage muss mindestens drei verschiedene Rationen verabreichen können. Reine Ersatzinvestitionen sind jedoch nicht förderfähig.

Differenzierte Informationen zur Investitionsförderung finden Sie im Förderwegweiser im Internet unter nachfolgendem Link.
https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php#

Entwicklung der Pferdehaltung in Niederbayern

Niederbayern ist mit ca. 16.800 Pferden und ca. 3.170 Pferdehaltungen der pferdemäßig drittstärkste Regierungsbezirk Bayerns (nach Oberbayern und Schwaben). Von den 2020 über die Tierseuchenkasse erfassten 3.170 Pferdehaltungen sind etwa 2.680 über den Mehrfachantrag registriert. Auf den im Mehrfachantrag registrierten Pferdehaltungen werden im Schnitt 5 Pferde gehalten. Der Großteil (89 %) der Pferdehaltungen hat weniger als 10 Pferde. Nur lediglich 117 Betriebe in Niederbayern halten mehr als 20 Pferde und stellen damit einen Haupterwerb dar. Für die anderen Pferdehaltungen ist es entweder Hobby oder stellt einen Nebenerwerb dar. Sowohl die Anzahl der Pferde als auch die Gesamtzahl der Pferdehaltungen haben sich in den letzten 10 Jahren bis auf kleine Schwankungen in Niederbayern wenig verändert: 2010 waren es 2.767 Pferdehaltungen und 13.677 Pferde (2020 14.260). Bayernweit sind die Pferdezahlen von 99.477 in 2010 auf 106.989 in 2020 angestiegen. Ein vergleichbares Bild zeigt sich in Deutschland.

L 2.3 GV - Gemeinschaftsverpflegung Niederbayern

Leitung: HDin Dorothee Trauzettel, AELF-Abensberg-LA

Neuorganisation – Aufgaben

Im Zuge der Neuorganisation der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht ab 01. Juli 2021 das ehemalige Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am fusionierten AELF Abensberg-Landshut als reines Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der Abteilung Landwirtschaft Bildung und Beratung fort. Dienstort Landshut und Dienstgebiet Niederbayern bleiben unverändert. Die Personalbesetzung hat sich - auch aufgrund der Corona-Pandemie- geändert. Leitung des Sachgebietes bleibt bei Dorothee Trauzettel. Aus der Gemeinschaftsverpflegung für Erwachsene wurde Heidi Gegenfurtner versetzt. Monika Rothbächer leistet Amtshilfe in den Hauswirtschaftsschule Passau.
In der Kita- und Schulverpflegung sind unverändert Jutta Semmler, Angela Dreier sowie Maria Reichmeyer Ihre Ansprechpartner. Zum Winter 2021 erwarten wir personelle Verstärkung insbesondere für die Zielgruppen der Senioreneinrichtungen und Betriebs-/Behördengastronomie.

Veranstaltungen – Themenschwerpunkt Mehr Bioregio in der GV

Der Großteil unserer Veranstaltungen finden derzeit nach wie vor online statt. Aktuelle Themen finden Sie unter https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php.
Der diesjährige Themenschwerpunkt widmet sich der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 13.01.2021, der für alle staatlichen Kantinen bis mindestens 2025 einen Anteil biologischer und regionaler Produkte von 50% des Wareneinsatzes fordert. Das Landwirtschaftsministerium hat dies konkretisiert: 25% der Lebensmittel müssen aus regionaler, also bayerischer Herkunft stammen und 25% müssen bayerische Bioprodukte sein. Dokumentiert wird dies über die Gütezeichen „Geprüfte Qualität Bayern“ und „Bayerisches Biosiegel“.

Zur Erreichung dieses Zieles unterstützen wir für ein halbes Jahr mit einem Coaching. 5 Personalkantinen aus dem Ressort Justiz nehmen teil, die Justizvollzugs-Akademie Straubing sowie die Justizvollzugsanstalten Straubing, Neuburg-Herrenwörth, Landsberg/Lech und Bernau am Chiemsee. Sie wollen ihr Verpflegungsangebot verbessern und gemäß den Bayerischen Leitlinien Betriebsgastronomie gesundheitsförderlich, wertgeschätzt, nachhaltig und wirtschaftlich gestalten. Einige Anstalten verwenden Frischware aus eigener Gärtnerei bzw. Landwirtschaft in ihrer Küche. Gleichwohl stellt der Anspruch des geforderten Anteils an gesiegelter Ware sie vor großen Herausforderungen, insbesondere der Bezug aus dem Großhandel.

Auch der Bezirk Niederbayern strebt per Bezirkstagsbeschluss einen höheren Anteil an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln in seinen Kantinen an. Seit Februar begleiten wir die Küchen des Bezirksklinikums Mainkofen mit täglich 2500 Essen, die Kantine des Agrarbildungszentrums Schönbrunn mit 400 Essen und das Institut für Hören und Sprache mit täglich 250 vorwiegend Tischgästen aus dem Internat.

Aktuelle Themen für alle Zielgruppen in der Gemeinschaftsverpflegung behandeln wir in Infoveranstaltungen und Workshops, z. B. die vermehrte Nachfrage nach Snacks in der Betriebsgastronomie, verschiedene Verpackungssysteme für das to-go-Geschäft, das seit Corona-Zeiten erheblich zugenommen hat oder das Spezialthema Verpflegung bei Demenz unter Corona-Bedingungen für Senioreneinrichtungen.

Aktualisierte Leitlinien

Alle Bayerischen Leitlinien für die Lebenswelten Kita, Schule, Senioreneinrichtungen und Betriebsgastronomie wurden dieses Jahr überarbeitet und erscheinen im September. In ihnen wurden die überarbeiteten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgenommen. Sie können demnächst über das Broschürenportal des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezogen werden.

Absender:
Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Rottal-Inn
Lärchenweg 12
84347 Pfarrkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Impressum:
Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Rottal-Inn
Schriftleitung: Josef Eichenseer, Geschäftsführer
Druck: ORTMAIER Druck GmbH, Frontenhausen

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Herbst 2021